



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Walding

2019-542906



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4020 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im November 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 09. Jänner 2020 bis 12. März 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Walding vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Walding und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Walding umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
TARIFORDNUNG FÜR GEMEINDEEINRICHTUNGEN	10
INVESTITIONSVORSCHAU	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
GELDVERKEHRSSPESEN	16
LEASING	16
HAFTUNGEN	16
RÜCKLAGEN	16
BETEILIGUNGEN	16
PERSONAL	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
DIENSTPOSTENPLAN	18
URLAUBSGUTHABEN	18
BELOHNUNGEN	18
MITARBEITERGESPRÄCHE	18
ORGANISATION	19
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	19
VOLKSSCHULE / SCHULWART	19
REINIGUNG	19
BAUHOF	20
FAHRZEUGE UND GERÄTE	20
WINTERDIENST	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	26
KINDERGARTEN	31
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	32
KRABBELSTUBE	33
SCHÜLERHORT	34
AUSSPEISUNG	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
FEUERWEHRWESEN	36
BÜCHEREI	36
ELTERN-KIND-ZENTRUM	37
STROMKOSTEN	37
HEIZKOSTEN - ERDGAS	37
VERSICHERUNGEN	38
GEMEINDESTRASSEN	39
STRASSENBELEUCHTUNG	39
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	39
TARIFORDNUNG FÜR GEMEINDEEINRICHTUNGEN	40

INTERESSENTEN- UND AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE.....	41
ERHALTUNGSBEITRÄGE	41
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	41
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	41
VERWALTUNGSABGABEN	42
HUNDEABGABE.....	42
LUSTBARKEITSABGABE	42
GEMEINDEVERTRETUNG.....	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	43
EHRUNGEN	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43
SITZUNGSGELD UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ALLGEMEINES	44
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	44
INVESTITIONSVORSCHAU	44
SCHLUSSBEMERKUNG.....	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den Rechnungsabschlüssen verzeichnete der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse. Dieser belief sich im Jahr 2016 auf rund 18.300 Euro, im darauffolgenden Jahr 2017 auf rund 35.000 Euro. Im Jahr 2018 konnte ein Überschuss von rund 137.500 Euro verzeichnet werden. Der Voranschlag des Jahres 2019 zeigt einen Überschuss von 800 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 1.756.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Vom außerordentlichen Haushalt wurden im Prüfungszeitraum insgesamt wieder rund 174.200 Euro an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Zudem konnten in den Jahren 2017 (100.000 Euro) und 2018 (484.500 Euro) auch insgesamt 584.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln diversen allgemeinen Finanzierungsrücklagen zugeführt werden.

Die geplanten Maßnahmen „Neu-, Zu- und Umbau Krabbelstube, Kindergarten und Ausspeisungsküche“ sowie „Neubau Hort“ mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von rund 5.423.000 Euro (wovon rund 2.422.000 Euro mittels Rücklagen, Eigenmittel und Bankdarlehen zu finanzieren sind) wird neben den anstehenden und ebenfalls kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur sowie bei den Gebäuden eine der großen budgetären Herausforderungen der Zukunft für die Marktgemeinde Walding.

Fremdfinanzierungen

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 sind Darlehensneuaufnahmen für den Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen sowie für die Durchführung von Kanalüberprüfungen in Höhe von rund 2.500.000 Euro vorgesehen. Da in diesem Zeitraum nur wenige Darlehen auslaufen, wird sich der aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu leistende Annuitätendienst weiter erhöhen und damit den budgetären Spielraum der Marktgemeinde Walding spürbar einengen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 911 Euro zum Ende des Jahres 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als unter dem Durchschnitt liegend zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 78 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Für das Kommunalzentrum wurde im Jahr 2001 eine Leasingverpflichtung eingegangen deren Laufzeit im Jahr 2016 endete und die daraus resultierende Restwertfinanzierung im Jahr 2018 erfolgte. Eine weitere Leasingverpflichtung, deren Laufzeit sich noch bis zum Ende des Jahres 2025 erstreckt, besteht für das Kommunalgebäude „Gewerbepark 4“ in welchen sich unter anderem auch die Freiwillige Feuerwehr sowie der Bauhof und das Musikheim befinden. Die Leasingverpflichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2018 mit rund 138.800 Euro, der Voranschlag 2019 zeigt Leasingverpflichtungen von 102.300 Euro.

Personal

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Walding lagen in den Jahren 2016 und 2018 zwischen rund 2.114.000 Euro und 2.152.000 Euro. Gemessen an den bereinigten ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand inklusive der mit eigenem Personal geführten Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 27,1 % und 28,7 %.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Neben Belohnungen für außergewöhnliche Leistungen und Arrangement für einzelne Bedienstete werden vom Gemeindevorstand auch Pauschalbelohnungen für sämtliche Mitarbeiter (mit Ausnahme des Amtsleiters) gewährt. Zudem werden vom Bürgermeister aus den Verfügungsmitteln noch sämtlichen Bediensteten Gutscheine zuerkannt. Künftig ist von pauschalen Mitarbeiterbelohnungen Abstand zu nehmen und diese nur mehr für außergewöhnliche Leistungen, welche nicht bereits besoldungsrechtlich abgegolten sind, zu gewähren.

Bauhof

Die Marktgemeinde Walding beschäftigt im Bauhof derzeit 5 vollzeitbeschäftigte Bedienstete, wovon sich 2 noch bis zum Jahr 2022 in Altersteilzeit befinden. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Arbeits- und Aufgabenumfanges erscheint der Personalstand im Bauhof als angemessen.

Wasserversorgung

Neben der gemeindeeigenen Wasserversorgung bestehen in der Marktgemeinde Walding auch 2 Wassergenossenschaften, welche mehr als die Hälfte der zu versorgenden Haushalte mit Trinkwasser beliefern. Der Bereich der gemeindeeigenen Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, die zwischen rund 12.800 Euro und rund 23.400 Euro lagen.

Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung der Abwässer aus der Marktgemeinde Walding obliegt einem Abwasserverband. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse welche im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bei rund 294.100 Euro lagen.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum verzeichnete im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rund 11.500 Euro. Im Jahr 2017 reduzierte sich dieser auf rund 59 Euro. Im Jahr 2018 war ein Fehlbetrag von rund 21.300 Euro zu verzeichnen. Die Prognosewerte im Voranschlag 2019 gehen von einer Erhöhung des Abganges auf bereits 38.700 Euro aus. Die Hauptursache für den markanten Anstieg des Fehlbetrages im Bereich der Müllentsorgung war ab dem Jahr 2018 eine Umstellung im Bereich der Grünschnittentsorgung. Lagen die Ausgaben für Sammlung und Kompostierung des Grünschnitts im Jahr 2017 noch bei rund 12.500 Euro, so erhöhten sich diese im Folgejahr bereits auf rund 37.600 Euro. Im Jahr 2019 wurden im Voranschlag dafür 40.100 Euro vorgesehen. Durch nunmehr in verschiedenen Bereichen der Abfallentsorgung vorgenommenen Änderungen sollte die Abfallentsorgung ab dem Haushaltsjahr 2020 zumindest wieder ausgabendeckend geführt werden können.

Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Marktgemeinde Walding auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder beim Transport erfolgt durch Bedienstete des Kindergartens. Die Personalausgaben dafür betragen im Jahr 2018 rund 8.200 Euro, die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Begleitpersonen lagen in diesem Jahr bei rund 5.500 Euro. Daraus errechnet sich im Jahr 2018 ein Zuschussbedarf für die Marktgemeinde Walding von rund 2.700 Euro. Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte schrittweise bis zur Ausgabendeckung (bzw. auf maximal 25 Euro pro Monat) erhöht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen (ohne Leasing) je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr Walding lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 10,50 Euro und 7,65 Euro und bewegten sich damit innerhalb des in der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Freiwillige Feuerwehren definierten Zielwerts. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr - Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung, für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht in den hoheitlichen Bereich fallen, wurde nicht erlassen.

Im Prüfungszeitraum konnten Einnahmen aus entgeltpflichtigen, hoheitlichen Einsatztätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr, welche von der Gemeindeverwaltung mittels Lastschriftanzeige vorgeschrieben wurden, im Gesamtausmaß von rund 28.000 Euro erzielt werden. Aus privatrechtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr waren keine Einnahmen ersichtlich. Künftig sind auch die aus entgeltpflichtigen, privatrechtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen im Gemeindehaushalt darzustellen.

Bücherei

Die Bücherei verzeichnet jährlich hohe Fehlbeträge, welche im Prüfungszeitraum zwischen rund 25.500 Euro und 27.200 Euro lagen. Die jährlichen Personalkosten im Bereich der Bücherei lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 24.000 Euro und rund 25.000 Euro. Mit den erzielten Einnahmen aus Entlehnungen sowie aus Fördergeldern und Spenden konnten die Personalausgaben nur zu rund 48 % bedeckt werden.

Die Marktgemeinde Walding sollte die Notwendigkeit der Nachmittagsöffnung an allen 3 Öffnungstagen überdenken und jedenfalls auch eine Reduzierung des wöchentlichen Personaleinsatzes in Erwägung ziehen. Um die Einnahmensituation verbessern zu können wird empfohlen, die Entlehnungstarife entsprechend zu erhöhen.

Eltern-Kind-Zentrum

In Räumlichkeiten des Kommunalzentrums wird ein Eltern-Kind-Zentrum von einem Trägerverein geführt. In einem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Mai 2001 beschlossenen Bestandsvertrag wurde für die Räumlichkeiten ein wertgesicherter, monatlicher Mietzins von 100 Euro sowie die Übernahme der anfallenden Betriebskosten vereinbart. Auf die Verrechnung einer Verwaltungskostenpauschale wurde verzichtet. Dieser in Bezug auf die Miete an sich schon mehr als großzügig gehaltene Bestandsvertrag erfuhr im Jahr 2006 eine Änderung dahingehend, dass aus der vormaligen monatlichen Miete von rund 105 Euro ein indexierter Jahresmietzins von 105 Euro wurde. Zudem wurde auf Betriebskostenzahlungen gänzlich verzichtet.

Durch Änderungen bei der Landesförderung, kam es ab dem Jahr 2007 zu einem jährlichen Einnahmenausfall beim Betreiberverein von rund 11.500 Euro. Den Entfall dieser Fördermittel kompensierte die Marktgemeinde Walding. Um den Fortbestand des Eltern-Kind-Zentrums zu gewährleisten wurde vom Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2010 jährlich pauschal 23.000 Euro zur Abgangsdeckung des Eltern-Kind-Zentrums dem Betreiberverein zukommen zu lassen. Trotz der pauschalen Subventionierung durch die Marktgemeinde Walding sowie den gänzlichen Verzicht auf die Vorschreibung vereinbarter Betriebskostenersätze und der Vorschreibung einer nur als symbolisch zu bezeichnenden Miete zeigten die Jahresabschlüsse des Betreibervereins negative Ergebnisse. Die Marktgemeinde Walding sollte den pauschalen Jahresbeitrag an den Betreiberverein zur Abgangsdeckung jedenfalls merklich reduzieren. Von der Marktgemeinde Walding sollten auch alternative Betriebsformen bzw. Betreiber in Erwägung gezogen werden.

Heizkosten - Erdgas

Die Kosten für Erdgas variierten im Prüfungszeitraum – je nach erforderlicher Heizintensität – zwischen rund 45.200 Euro und 49.300 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier durchaus Einsparungspotential erkennen. Die Marktgemeinde Walding sollte daher die Gaspreise sowohl mit dem bisherigen Lieferanten verhandeln wie auch mit anderen Anbietern vergleichen. Dem daraus hervorgehenden günstigsten Anbieter ist sodann der Zuschlag für einen neuen Gasliefervertrag zu erteilen.

Straßenbeleuchtung

Betreffend die Neuerrichtung und Umrüstung von Beleuchtungsanlagen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Walding im Jahr 2007 ein Ausführungs- und Finanzierungsvertrag mit einem Stromanbieter abgeschlossen. Die Errichtungskosten (ohne Finanzierungskosten) wurden darin mit 78.972 Euro exkl. USt angegeben. Der vereinbarte Tilgungszeitraum betrug 10 Jahre und endete im Dezember 2019. Der dem Tilgungsplan zugrundeliegende Fixzinssatz betrug 4,875 %. Der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag lag bei 125.407 Euro brutto.

Unter Einrechnung der letzten Rate wurden von der Marktgemeinde Walding insgesamt 157.281 Euro an den Vertragspartner bezahlt. Eine Abklärung des verrechneten Mehraufwandes zwischen der Marktgemeinde Walding und dem Vertragspartner fand während der Prüfung statt. Ein konkretes Ergebnis konnte jedoch noch nicht erzielt werden.

Die am Marktgemeindeamt aufliegenden Unterlagen betreffend die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen müssen als äußerst lückenhaft bezeichnet werden. So liegen keine Vergleichsangebote für die Begründung der Vergabeentscheidung vor. Für ein vom Anbieter vorgelegtes Nachtragsangebot findet sich kein Vergabebeschluss. Die im Jahr 2007 beschlossene Auftragssumme findet sich in dieser Höhe nur in einem der - mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen - vorliegenden Tilgungspläne. Der im Jahr 2007 trotz anderslautender Empfehlung einer Förderstelle vereinbarte Fixzinssatz war bereits zu Tilgungsbeginn im Jahr 2010 weit überhöht. Der Versuch, in Nachverhandlungen einen besseren Zinssatz zu erreichen, wurde nicht unternommen. In weiterer Folge wurde auch kein begleitendes Kostencontrolling vorgenommen. Dies führte dazu, dass die nunmehrigen Mehrkosten erst nach Zahlung der letzten Rate augenscheinlich wurden.

Die Marktgemeinde Walding hat gemeinsam mit dem Vertragspartner eine Aufarbeitung der Abrechnung in Verbindung mit den beim Auftragnehmer vorliegenden vertragsrelevanten Unterlagen vorzunehmen. Sollte dies zu keinem nachvollziehbaren Ergebnis führen, ist eine Prüfung der Vertrags- und Abrechnungsunterlagen durch Dritte in Erwägung zu ziehen.

Wirtschaftsförderungen

Im Jahr 2004 wurden die bestehenden Wirtschaftsförderrichtlinien aufgrund hoher Arbeitslosenzahlen und hoher Jugendarbeitslosigkeit abgeändert. Gefördert werden kann seitdem die Schaffung eines Lehrlingsarbeitsplatzes sowie die Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten (Langzeit) Arbeitslosen durch Waldinger Betriebe.

Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder ändern, wird empfohlen die Förderrichtlinien flexibler zu gestalten und diese künftig zeitnah an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Tarifordnung für Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat im Jahr 2016 eine Tarifordnung für die Gemeindeeinrichtungen Musikhaus, Turnhalle, Bewegungsraum Kindergarten sowie den Seniorentreff und Medienraum beschlossen. Betreffend den darin festgesetzten Tarifen wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben haben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Die Tarifordnung des Sportparks ist ebenso nach den oben angeführten Kriterien und Grundsätzen zu adaptieren. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, die Tarifordnung des Sportparks und jene für die sonstigen Gemeindeeinrichtungen nach gleichen Grundsätzen zu gestalten und in einer Tarifordnung zusammenzuführen.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Lustbarkeitsabgabe

Die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden wurden im Oö. LAbgG 2015 neu geregelt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat daraufhin in seiner Sitzung am 24. September 2015 die Aufhebung der bisherigen Lustbarkeitsabgabenordnung mit sofortiger Wirkung beschlossen. Der Marktgemeinde Walding wird empfohlen, eine Lustbarkeitsabgabenordnung, welche zumindest eine Abgabepflicht auf Spielapparate und Wetterterminals vorsieht, zu erlassen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 23.505 Euro. Insgesamt 21 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 9 Vorhaben ein Abgang und bei 4 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen war. Insgesamt 8 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Investitionsvorschau

Der Mittelfristige Finanzplan weist im Planungszeitraum 2019 bis 2023 den geplanten Neu- Zu- und Umbau des Kindergartens und der Krabbelstube sowie der Ausspeisungsküche und den Neubau eines 5-gruppigen Horts als das größte Investitionsvorhaben der Marktgemeinde Walding aus. Die genehmigten Finanzierungspläne gehen bei diesen Baumaßnahmen von Gesamtkosten in Höhe von rund 5.423.000 Euro aus. Davon sind alleine rund 2.422.000 Euro mittels Rücklagen, Eigenmittel und Bankdarlehen zu finanzieren. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der Kanalüberprüfungen. Hier sind für die Bauabschnitte 18 und 19 im Planungszeitraum rund 1.148.000 Euro an Ausgaben vorgesehen. Vom Gesamtbetrag sind zumindest 400.000 Euro mittels Darlehen zu finanzieren. Für die Errichtung einer Schrankenanlage beim Bahnübergang Semleiten sind im Mittelfristigen Investitionsplan Ausgaben von 220.000 Euro vorgesehen.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen wird, neben den anstehenden und ebenfalls kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur sowie bei den Gemeindegebäuden, eine große budgetäre Herausforderung für die Marktgemeinde Walding darstellen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	15,32
Seehöhe (Hauptort):	303
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	126

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	43,09
Güterwege (km):	22,36
Landesstraßen (km):	9,73

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	10	4
	SP	VP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.730
Registerzählung 2011:	3.910
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	4.145
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	4.186
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.217
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.402

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	36,97
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	44,43
Druckleitungen (km):	4,37
Pumpwerke Kanal:	15

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	7.965.106
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	137.503
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	800

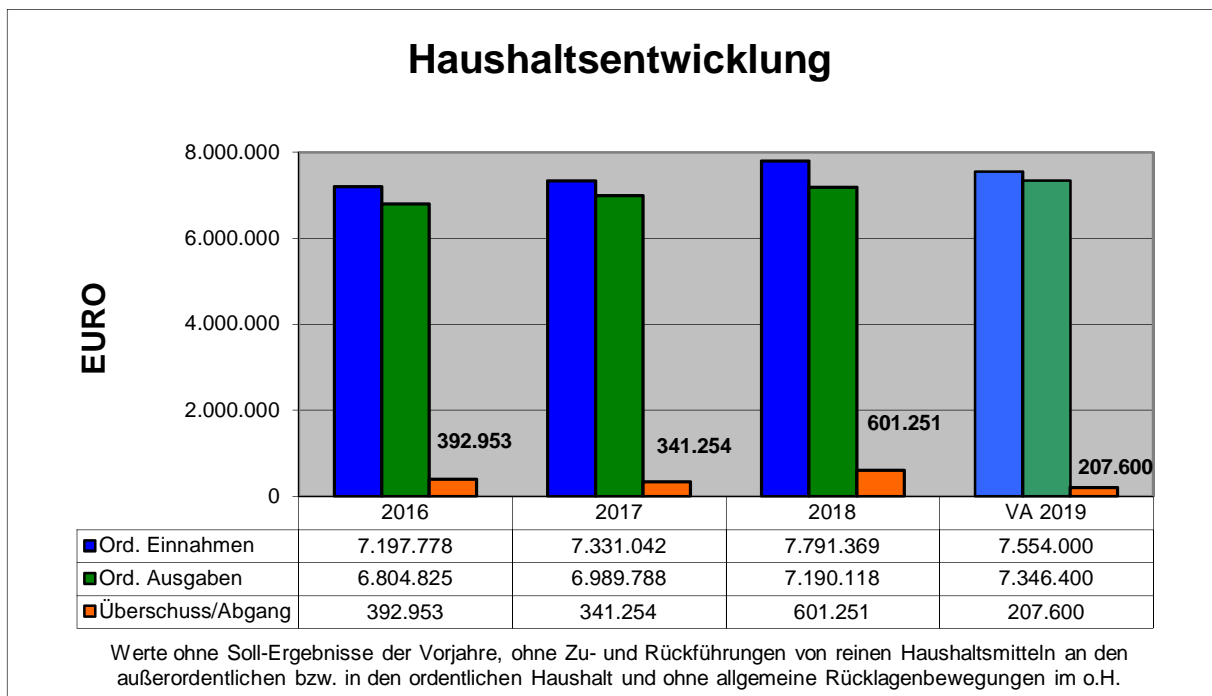
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	6 Gruppen, 112 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 26 Kinder
Volksschule:	9 Klassen, 174 Schüler
Hort:	3 Gruppen, 67 Schüler
NABE:	1 Gruppe, 23 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	212.544
Finanzkraft 2018 je EW:*	1.061
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	233
Verbindlichkeiten je EW:	1.125

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



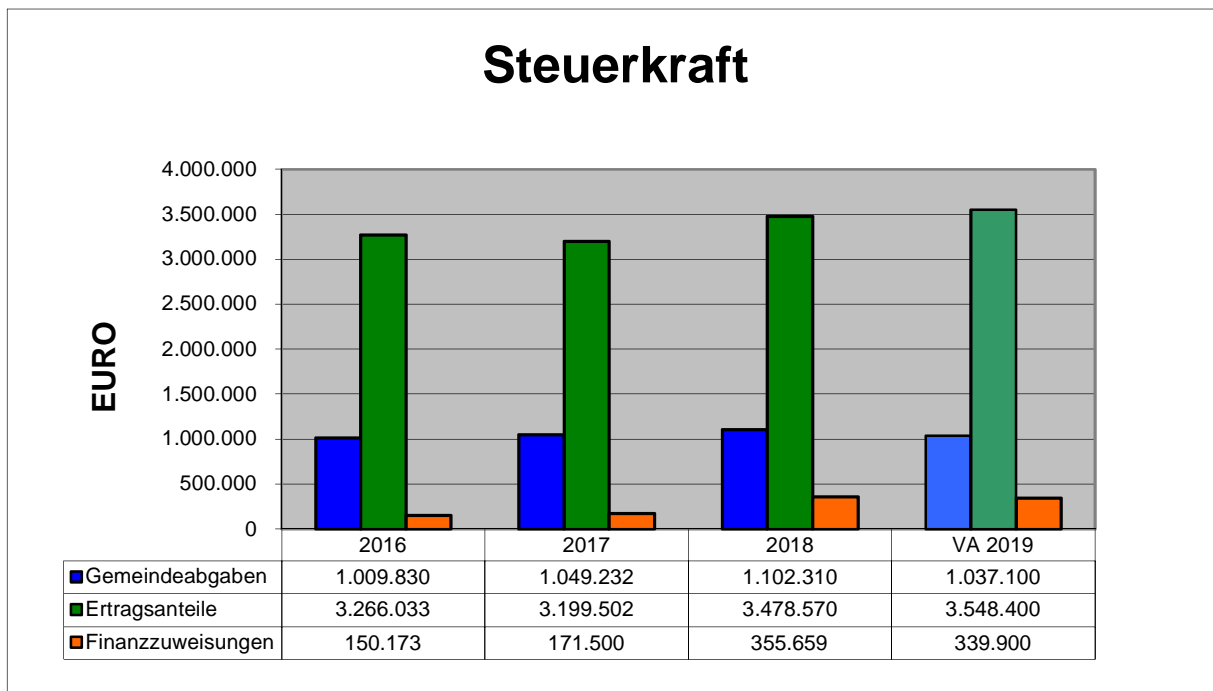
Die obige Grafik zeigt die Haushaltsergebnisse im Prüfungszeitraum in bereinigter Form. Dies bedeutet, dass hier die Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie die Zuführung nicht zweckgebundener Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt bzw. deren Rückführung in den ordentlichen Haushalt keine Berücksichtigung fanden. Ebenfalls unberücksichtigt blieben Zuführungen bzw. Entnahmen nicht zweckgebundener Rücklagenmitteln im ordentlichen Haushalt.

In den Rechnungsabschlüssen verzeichnete der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse. Diese beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 18.300 Euro und im darauffolgenden Jahr 2017 auf rund 35.000 Euro. Im Jahr 2018 konnte ein Überschuss von rund 137.500 Euro verzeichnet werden. Der Voranschlag des Jahres 2019 zeigt einen Überschuss von 800 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 1.756.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag gliedert sich in rund 1.174.500 Euro an reinen Zuführungsbeträgen und rund 582.000 Euro an zweckgebundenen Zuführungsbeträgen. Vom außerordentlichen Haushalt wurden im Prüfungszeitraum insgesamt wieder rund 174.200 Euro an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Zudem konnten in den Jahren 2017 (100.000 Euro) und 2018 (484.500 Euro) auch insgesamt 584.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln diversen allgemeinen Finanzierungsrücklagen zugeführt werden.

Im Jahr 2019 beträgt die Förderquote welche im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Projekte der Marktgemeinde Walding festgelegt wurde 62 %. Dies bedeutet, dass 38 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind.

Die geplanten Maßnahmen „Neu-, Zu- und Umbau Krabbelstube, Kindergarten und Ausspeisungsküche“ sowie „Neubau Hort“ mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von rund 5.423.000 Euro (wovon rund 2.422.000 Euro mittels Rücklagen, Eigenmittel und Bankdarlehen zu finanzieren sind) wird, neben den anstehenden und ebenfalls kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur sowie bei den Gebäuden, eine der großen budgetären Herausforderungen der Zukunft für die Marktgemeinde Walding.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 6,50 % bzw. rund 212.500 Euro erhöht haben. Im Voranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 69.800 Euro ausgegangen.

Auf Grund der mit dem Finanzjahr 2018 in Kraft getretenen Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ konnten neben den Finanzausweisungen des Bundes gem. FAG 2017 auch Strukturfondsmittel vorgesehen werden. Diese betragen im Finanzjahr 2018 rund 213.700 Euro. Im Voranschlag des Jahres 2019 sind Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 212.500 Euro präliminiert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhöhten sich von rund 1.009.800 Euro im Jahr 2016 auf rund 1.102.300 Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von rund 9,16 % bzw. rund 92.500 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

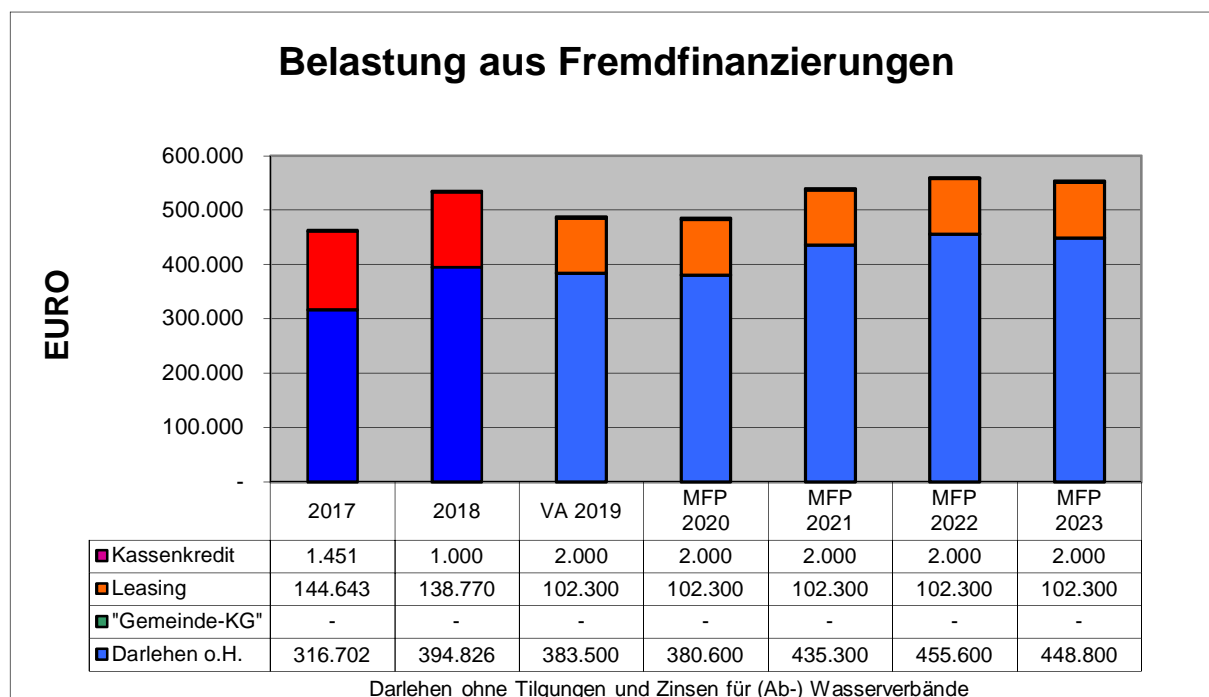
Steuerart	2016	2017	2018	2019 VA
Ertragsanteile	3.266.033 Euro	3.199.502 Euro	3.478.570 Euro	3.548.400 Euro
Kommunalsteuer	675.238 Euro	683.453 Euro	703.032 Euro	650.000 Euro
Grundsteuer B	265.437 Euro	291.251 Euro	327.517 Euro	307.000 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen wichtige Faktoren in der Zusammensetzung der Finanzkraft sind. Der im Voranschlag präliminierte Rückgang bei den Einnahmen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben basiert überwiegend auf den Grundsätzen einer vorsichtigen Veranschlagung.

Die von der Marktgemeinde Walding zu leistenden Umlagen-Transferzahlungen lagen im Jahr 2016 bei rund 1.872.300 Euro bzw. rund 42 % der Steuerkraft. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von Umlagezahlungen in Höhe von 2.228.800 Euro rund 43 % der Steuerkraft aus.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Die Grafik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen die aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu tragen sind. Durch den Wegfall des Leasingvertrages für das Kommunalzentrum (Hauptstraße 19a) reduzieren sich die Leasingverpflichtungen im Jahr 2019 deutlich und laufen sodann in prognostizierter Höhe von 102.300 Euro kontinuierlich über den Betrachtungszeitraum hinaus weiter bis zum Jahr 2025. Hier endet mit Jahresende die zuletzt eingegangene Leasingverpflichtung für das Kommunalgebäude (Gewerbepark 4).

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 sind Darlehensneuaufnahmen für den Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen sowie für die Durchführung von Kanalüberprüfungen in Höhe von rund 2.500.000 Euro vorgesehen. Da in diesem Zeitraum nur wenige Darlehen auslaufen, wird sich der aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu leistende Annuitätendienst weiter erhöhen und damit den budgetären Spielraum der Marktgemeinde Walding spürbar einengen.

Im Jahr 2018 betrug die Belastung aus dem Annuitätendienst im ordentlichen Gemeindehaushalt rund 498.000 Euro. Durch gewährte Annuitätenzuschüsse von rund 103.200 Euro verblieb davon eine Nettobelastung von rund 394.800 Euro.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde Walding und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	910.500 Euro	829.200 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	2.901.300 Euro	2.918.900 Euro
Gesamt:	3.811.800 Euro	3.748.100 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	4.018 EW	4.115 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	949 Euro	911 Euro
Haftungen	985.400 Euro	883.200 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	4.797.200 Euro	4.631.300 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.194 Euro	1.125 Euro

Die ermittelte Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als unter dem Durchschnitt liegend zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 78 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Aushaftende Darlehen der Schuldenart 3 „Investitionsdarlehen des Landes OÖ“ für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung sind nicht gegeben.

Laut den vorliegenden Kontoauszügen bewegten sich die Darlehenszinssätze zum Ende des Finanzjahres 2019 zwischen 0,125 % und 0,95 % und lagen somit in einem marktkonformen Bereich. Auf einen Fixzinssatz von 2 % basieren 3 noch offene Darlehen. Deren Laufzeiten enden in den Jahren 2021, 2025 und 2031.

Die Marktgemeinde Walding sollte bei den noch über einen längeren Zeitraum laufenden Fixzinsdarlehen in Verhandlungen mit den betreffenden Kreditinstituten einen günstigeren Zinssatz vereinbaren bzw. die Wirtschaftlichkeit einer Neuausschreibung prüfen.

Der im Prüfungszeitraum den Voranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen beigefügte Schuldennachweis wies bei Darlehen mit variabler Verzinsung keine aktuellen Zinssätze aus.

Im Schuldennachweis sind künftig aktuell gültige Zinssätze auszuweisen.

Im Prüfungszeitraum durchgeführte Darlehensauschreibungen wurden einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen wobei keine Mängel festzustellen waren. Bei den Darlehensauschreibungen kam ein elektronisch standardisiertes Ausschreibungsverfahren zur Anwendung. Angebote langten auch von überörtlichen Bankinstituten ein.

Aufgrund der Rechtsprechung des OGHs bezüglich negativen Refinanzierungszinssatz hat die Marktgemeinde Walding ihre Darlehensverträge für mögliche Ansprüche einer Vorprüfung durch Dritte unterzogen. Weitere Schritte wurden bislang nicht eingeleitet.

Um eine Verjährung etwaiger Ansprüche abzuwenden, ist mit den betroffenen Kreditinstituten umgehend ein Verjährungsverzicht zu vereinbaren.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 1.500.000 Euro festgelegt und liegt damit im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln war im Prüfungszeitraum stark rückläufig, da bei Liquiditätsengpässen auch Rücklagenmittel als innere Darlehen herangezogen werden konnten. Die Zinsbelastung für den Kassenkredit lag im Jahr 2016 noch bei rund 3.300 Euro. Im Jahr 2017 waren an Kassenkreditzinsen noch rund 450 Euro zu leisten, im Jahr 2018 fielen keine Kassenkreditzinsen mehr an.

Der Kassenkreditrahmen wird von der Marktgemeinde Walding – ohne die Einholung von Vergleichsangeboten – an ein örtliches Kreditinstitut vergeben. Der Mindestzinssatz für den Kassenkredit lag im Jahr 2019 bei 0,9 %, im Jahr 2020 liegt dieser bei 0,8 %.

Um den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen sind künftig für den Kassenkredit zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und dem günstigsten Kreditinstitut der Kreditrahmen zu übertragen.

Seit bereits mehr als 10 Jahren wurde bei den Ausgaben für Kassenkreditzinsen auch eine Zahlung über rund 1.000 Euro an die Wassergenossenschaft Walding verbucht. Dieser Betrag wird ab dem Jahr 2020 – so dieser noch relevant ist – dem Bereich der Wasserversorgung zugerechnet.

Geldverkehrsspesen

Im Zeitraum 2016 bis 2018 lagen die an das örtliche Kreditinstitut von der Marktgemeinde Walding zu zahlenden Geldverkehrsspesen bei durchschnittlich rund 8.000 Euro. Mit dem örtlichen Bankinstitut wurden bislang keine Gespräche betreffend einer Reduzierung der Geldverkehrsspesen geführt. Vergleichsangebote von anderen Kreditinstituten wurden ebenfalls nicht eingeholt.

Im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind in Verhandlungen mit dem örtlichen Bankinstitut sowohl eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen wie auch eine höhere Verzinsung bei den Habenzinsen anzustreben. Sollte dies zu keinen positiven Ergebnissen führen sind in weiterer Folge auch Vergleichsangebote anderer Institute einzuholen.

Leasing

Für das Kommunalzentrum wurde im Jahr 2001 eine Leasingverpflichtung eingegangen deren Laufzeit im Jahr 2016 endete und die daraus resultierende Restwertfinanzierung im Jahr 2018 erfolgte. Eine weitere Leasingverpflichtung, deren Laufzeit sich noch bis zum Ende des Jahres 2025 erstreckt, besteht für das Kommunalgebäude „Gewerbepark 4“ in welchen sich unter anderem auch die Freiwillige Feuerwehr sowie der Bauhof und das Musikheim befinden. Die Leasingverpflichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2018 mit rund 138.800 Euro, der Voranschlag 2019 zeigt Leasingverpflichtungen von 102.300 Euro.

Der Marktgemeinde Walding wird empfohlen – so die dafür anfallenden Kosten in Relation zur Restlaufzeit in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen liegen – den Leasingvertrag durch Dritte auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüfen zu lassen.

Haftungen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betragen die von der Marktgemeinde Walding eingegangenen Haftungen rund 1.186.800 Euro. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 waren zum Jahresende noch rund 883.200 Euro an Haftungen für Verbände und Genossenschaften ausgewiesen.

Rücklagen

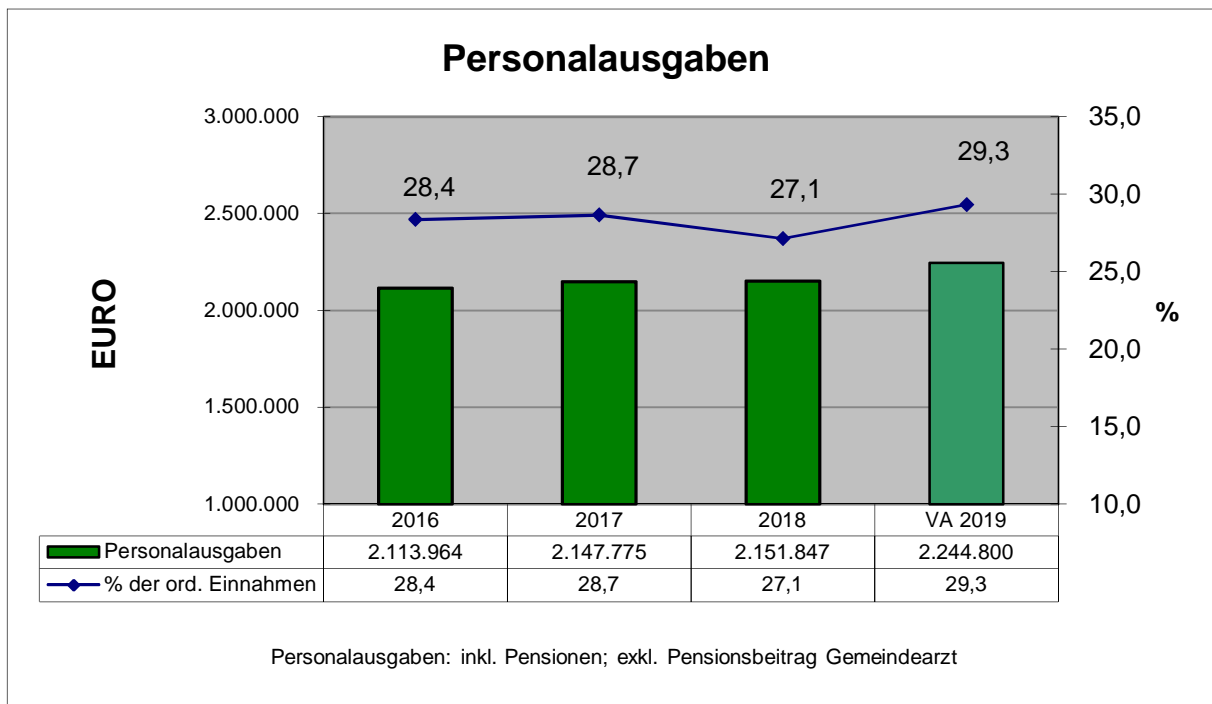
Die Marktgemeinde Walding verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen in Höhe von insgesamt 1.354.147 Euro. Der gesamte Rücklagenbestand wird für Zwischenfinanzierungen herangezogen und findet sich daher auch zur Gänze in der durchlaufenden Gebarung.

Rücklagenbezeichnung	Stand zum 31.12.2018
Kanalanschlussgebühr	44.546 Euro
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	300.000 Euro
Zeitwertkonto	4.157 Euro
Kommunalgebäude Gewerbepark 4	632.143 Euro
Allgemeine Finanzierungsrücklage	373.301 Euro
Gesamt:	1.354.147 Euro

Beteiligungen

Die Marktgemeinde Walding verfügte zum Jahresende 2018 laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss über eine Beteiligung bei einer Wohnungsgenossenschaft in der Gesamthöhe von rund 136.800 Euro.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Walding lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 2.114.000 Euro und 2.152.000 Euro. Gemessen an den bereinigten ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand inklusive der mit eigenem Personal geführten Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 27,1 % und 28,7 %. Der Voranschlag 2019 geht von Personalausgaben in Höhe von 2.244.800 Euro bzw. 29,3 % der Jahreseinnahmen aus.

Der aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge sowie ohne die im Rechnungsabschluss den Personalkosten zugerechneten Bauhof- Personalkosten) errechnete Personalaufwand je Einwohner (4.402 laut GR-Wahl 2015) zeigte bei ausgewählten Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2018 folgendes Ergebnis:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	519.201 Euro	118 Euro
Bauhof	241.135 Euro	55 Euro
Volksschule und Turnhalle	78.592 Euro	18 Euro
Kindergarten	607.378 Euro	138 Euro
Krabbelstube	288.939 Euro	66 Euro
Hort	188.443 Euro	43 Euro

Allgemeine Verwaltung

Der zuletzt genehmigte Dienstpostenplan sieht für die allgemeine Verwaltung insgesamt 11,45 PE vor. Tatsächlich besetzt waren mit Stand 01. Jänner 2019 insgesamt 9,88 PE mit 12 Bediensteten.

Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Walding weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 5 unbesetzte Dienstposten mit insgesamt 1,58 PE aus. Im Bereich der Bücherei ist 1 Dienstposten mit 0,25 PE als unbesetzt ausgewiesen, im Bauhofbereich scheinen 3 unbesetzte Dienstposten mit insgesamt 1,8 PE auf. Weitere unbesetzte Dienstposten gibt es im Bereich der Ausspeisung (0,12 PE) sowie beim Schulwart mit 0,4 PE und bei den Reinigungskräften mit 1 PE.

Der Dienstpostenplan ist neu zu überarbeiten. Jene Dienstposten, die bereits seit Jahren unbesetzt sind und auch nicht mehr nachbesetzt werden, sind aufzulösen.

Arbeitszeitmodell

Für Bedienstete der Marktgemeinde Walding besteht seit 1. März 1997 eine flexible Arbeitszeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Die der flexiblen Arbeitszeitregelung zugrundeliegende Dienstanweisung wurde zuletzt im Jahr 2017 neu erlassen.

Das Arbeitszeitmodell sieht eine maximale monatliche Übertragungsmöglichkeit von 30 Minusstunden bzw. 60 Plusstunden vor. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlichen Gründen und mit Zustimmung des bzw. der jeweiligen Vorgesetzten möglich. Bei Beziehern einer Verwendungszulage können generell maximal 60 Plusstunden übertragen werden.

Die oben angeführte Regelung betreffend der Übertragbarkeit von maximal 60 Plusstunden in den Folgemonat wurde bei 5 Bediensteten (Stand 31. Dezember 2019) nicht angewandt.

Künftig ist die Regelung betreffend der Übertragbarkeit von maximal 60 Plusstunden ausnahmslos anzuwenden. Begründete Ausnahmefälle sind schriftlich zu dokumentieren und ein Zeitrahmen für den Stundenabbau zu definieren.

Urlaubsguthaben

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002, § 42 Oö. LVBG bzw. § 72 Oö. GBG 2001) besagen, dass nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei Durchsicht der Urlaubskonten wurde festgestellt, dass bei keinem Bediensteten die Verfallsregelungen anzuwenden gewesen wären.

Belohnungen

Neben Belohnungen für außergewöhnliche Leistungen und Arrangement für einzelne Bedienstete werden vom Gemeindevorstand auch Pauschalbelohnungen für sämtliche Mitarbeiter (mit Ausnahme des Amtsleiters) in Höhe von 90 Euro gewährt. Zudem werden vom Bürgermeister aus den Verfügungsmitteln noch 30 Euro an Gutscheinen sämtlichen Bediensteten zuerkannt. Diese Vorgehensweise zeigt sich im gesamten Prüfungszeitraum.

Künftig ist von pauschalen Mitarbeiter - Belohnungen Abstand zu nehmen und diese nur mehr für außergewöhnliche Leistungen, welche nicht bereits besoldungsrechtlich abgegolten sind, zu gewähren.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur vereinzelt Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Der Gemeinde wird die Einführung von strukturierten jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Organisation

Sowohl der Geschäftsverteilungsplan wie auch das Organigramm und die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen aufgrund der Vielzahl an in den letzten Jahren eingetretenen personellen und strukturellen Änderungen in der Marktgemeinde Walding nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan, das Organigramm und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind neu zu erstellen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde Walding verrechnet für die von der Verwaltung für ihre betrieblichen Einrichtungen erbrachten Leistungen keine Verwaltungskostentangente.

Die Marktgemeinde Walding hat hinkünftig eine Verwaltungskostentangente aus den Lohnkosten und unter Zugrundelegung der tatsächlich für die jeweiligen Bereiche geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln und diese entsprechend festzusetzen. Die Verwaltungskostentangente ist künftig sämtlichen betrieblichen Einrichtungen sowie auch den Kinderbetreuungseinrichtungen zuzurechnen.

Volksschule / Schulwart

In der Volksschule ist auch ein Schulwart beschäftigt. Dieser befindet sich derzeit in Altersteilzeit und wird mit 01. Jänner 2021 seine Pension antreten. Neben seiner Tätigkeit in der Volksschule war der Schulwart im Hort mit Reinigungsarbeiten beauftragt.

Die Personalausgaben bei Volksschule und Turnsaal, welche neben den Schulwart auch noch 1,5 PE für Reinigungskräfte und die zugeordneten Bauhofleistungen beinhalten, betragen im Jahr 2016 rund 78.900 Euro. Im Jahr 2018 lagen die Personalausgaben im Bereich der Volksschule bereits bei rund 88.600 Euro.

Der Dienstposten des Schulwarts sollte von der Marktgemeinde Walding nicht mehr nachbesetzt werden. Dessen bisherige Agenden sind von Mitarbeitern des Bauhofs sowie von Reinigungskräften zu übernehmen.

Reinigung

Der zuletzt genehmigte Dienstpostenplan sieht im Bereich der Reinigungskräfte insgesamt 3,75 PE (insgesamt 150 Wochenstunden) mit der Auflage vor, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird. Bei der Marktgemeinde Walding waren zuletzt 5 Bedienstete mit insgesamt 2,75 PE (110 Wochenstunden) mit Reinigungsaufgaben betraut. Ein Vollzeitdienstposten ist, trotz mehrmaligen Stellenausschreibungen, nach wie vor unbesetzt. Die Marktgemeinde Walding ist aber bestrebt, den noch offenen Dienstposten im Bereich der Reinigung im Laufe des Jahres 2020 besetzen zu können. Um den gesamten Reinigungsbedarf erfüllen zu können, sind Teile der Reinigungsarbeiten an Dritte ausgelagert. Dafür wurden im Jahr 2017 rund 41.400 Euro aufgewandt, im Jahr 2018 rund 43.000 Euro. Im Jahr 2019 waren Ausgaben für Reinigungsarbeiten durch Dritte in Höhe von rund 45.400 Euro vorgesehen.

Bauhof

Die Marktgemeinde Walding beschäftigt im Bauhof derzeit 5 vollzeitbeschäftigte Bedienstete, wovon sich 2 noch bis zum Jahr 2022 in Altersteilzeit befinden. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Arbeits- und Aufgabenumfanges erscheint der Personalstand im Bauhof als angemessen.

Die Arbeitszeiten und Tätigkeiten der Bauhofbediensteten werden noch händisch aufgezeichnet.

Der Marktgemeinde Walding wird empfohlen, die Leistungsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter künftig mit elektronischer Unterstützung durchzuführen. Eine Übernahme der so erfassten Daten in die vorhandenen Personalverrechnungs- und Buchhaltungsprogramme sollte dabei jedenfalls auch möglich sein. Zudem wäre in diesem Zusammenhang auch die gleichzeitige Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhofbereich anzudenken.

Anstelle der landesweit üblichen Anwendung von Vergütungssätzen werden die Aufwendungen für Bauhofleistungen (Personalausgaben, Ausgaben für Fahrzeuge, Betriebskosten etc.) von der Marktgemeinde Walding einerseits unter dem Ansatz 617, andererseits auch direkt bei einzelnen Haushaltsansätzen dargestellt. Nach vorgenommenen Teilanpassungen ab dem Jahr 2018 sollte, so die Auskunft der Gemeindeverwaltung, die korrekte Anwendung einer Leistungsverrechnung im Bauhofbereich ab dem Jahr 2020 gewährleistet sein.

Fahrzeuge und Geräte

Der Gemeindebauhof der Marktgemeinde Walding verfügt neben 2 Kleintraktoren (Baujahre 2012 und 2017) noch über 3 Pritschenwagen (Baujahre 2015, 2005 und 2003) sowie über einen Gabelstapler (Baujahr 2005). Zudem findet sich noch ein Anhänger im Bestand des Bauhofs. Die Ausstattung mit Gerätschaften entspricht gängigen Standards, Großgerätschaften sind nicht vorhanden.

Von einem Bauhofmitarbeiter wird der Marktgemeinde Walding ein Traktor, welcher überwiegend im Bereich der Gemeindestraßen zum Einsatz kommt, bei Bedarf und gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall wird von dem Bediensteten auch ein Traktoranhänger geliehen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Einsatzstunden zu den vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) empfohlenen Tarifen. Der jährliche Aufwand für die bedarfsweise Anmietung von Traktor und Anhänger lag im Prüfungszeitraum zwischen rund 9.700 Euro und 12.900 Euro. Aus den getätigten Zahlungen errechnet sich über den Prüfungszeitraum gesehen eine durchschnittliche Inanspruchnahme des Traktors durch die Marktgemeinde Walding von rund 8 Stunden pro Woche.

Winterdienst

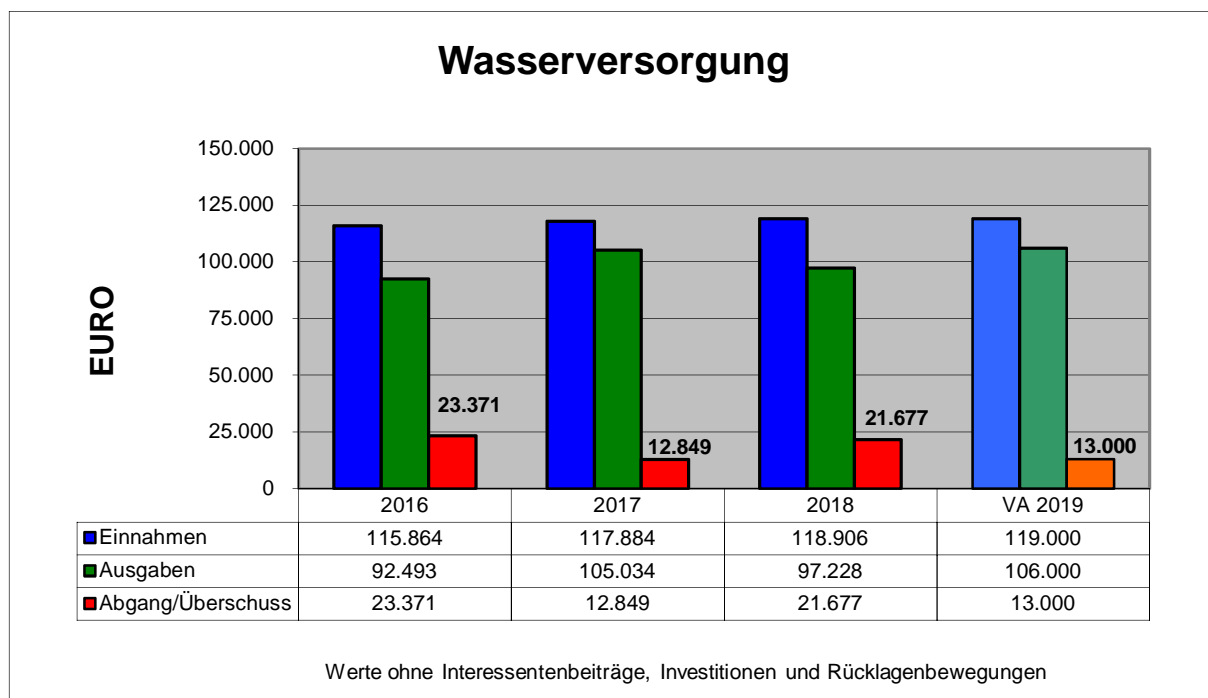
Der gesamte Winterdienst auf den Straßenzügen im Gemeindegebiet von Walding ist an Dritte ausgelagert. Der Winterdienst auf Geh- und Radwegen, öffentlichen Parkplätzen sowie auf der Park & Ride Anlage werden von Bauhofmitarbeitern der Marktgemeinde Walding durchgeführt. Ebenso werden je nach Erfordernis (zusätzliche) Salzstreuungen auf exponierten Stellen wie Bahnübergängen und Brücken durch die Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Der Winterdienst verursachte – jeweils abhängig von der Intensität der Wintermonate – im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

	2016	2017	2018
Eigenleistung Bauhof	5.443 Euro	12.237 Euro	7.967 Euro
Kostenbeitrag WiDi Landesstr.	1.655 Euro	1.646 Euro	1.646 Euro
externe Leistungen	43.534 Euro	102.884 Euro	37.914 Euro
Gesamt	50.631 Euro	116.767 Euro	47.527 Euro

Die Winterdienstaussgaben für den Bauhof entstehen der Marktgemeinde Walding vor allem durch die Übernahme der Räumung von privaten Gehsteigen. Zu deren Durchführung sind jedoch die jeweiligen Grundstücksbesitzer gesetzlich verpflichtet.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal sollte eingestellt werden. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) im Ortsgebiet eindeutig den Liegenschaftsbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen. Dadurch freiwerdende Kapazitäten beim Bauhofpersonal werden für eine Reduzierung bei der Fremdvergabe führen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Neben der gemeindeeigenen Wasserversorgung, deren Haushaltsergebnisse in obiger Tabelle abgebildet sind, bestehen in der Marktgemeinde Walding auch 2 Wassergenossenschaften, welche mehr als die Hälfte der zu versorgenden Haushalte mit Trinkwasser beliefern. Der Bereich der gemeindeeigenen Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, die zwischen rund 12.800 Euro und rund 23.400 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht von einem Überschuss in Höhe von 13.000 Euro aus.

Das Trinkwasser wird von der Marktgemeinde Walding extern zugekauft. Die Differenz zwischen bezogener und abgegebener Wassermenge lag im Prüfungszeitraum bei Werten zwischen 1,1 % und 4,9 %. Diese Werte sind als gering zu bezeichnen.

Die verbrauchsabhängige Wasserbezugsgebühr wurde von der Marktgemeinde Walding im Jahr 2019 mit 0,29 Euro exkl. USt für die ersten 100 Kubikmeter Wasser und mit 0,94 Euro exkl. USt für die darüber liegende Bezugsmenge festgelegt. Die jährliche Grund- bzw. Bereitstellungsgebühr beträgt 150 Euro exkl. USt. Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgung wurde für das Jahr 2019 mit 2.014 Euro exkl. USt festgelegt. Die festgelegten Gebühren entsprechen den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 37 Kilometer. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 41 %. Eine durchgeführte stichprobenartige Überprüfung der Anschlusspflicht ergab, dass diese innerhalb des Prüfungszeitraums bei den herangezogenen Objekten gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umgesetzt wurde.

Die gültige Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen. In der Verordnung ist auch geregelt, dass die Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind und abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Objekts und der Marktgemeinde über die Kostentragung der Anschlussleitung nicht möglich sind.

Wassergenossenschaft Walding

Die Vorschreibung der Wassergebühren für die Wassergenossenschaft Walding wird von der Marktgemeinde Walding durchgeführt. Im Gegenzug übernimmt die Wassergenossenschaft Walding Wartungsarbeiten an den Löschwasserhydranten.

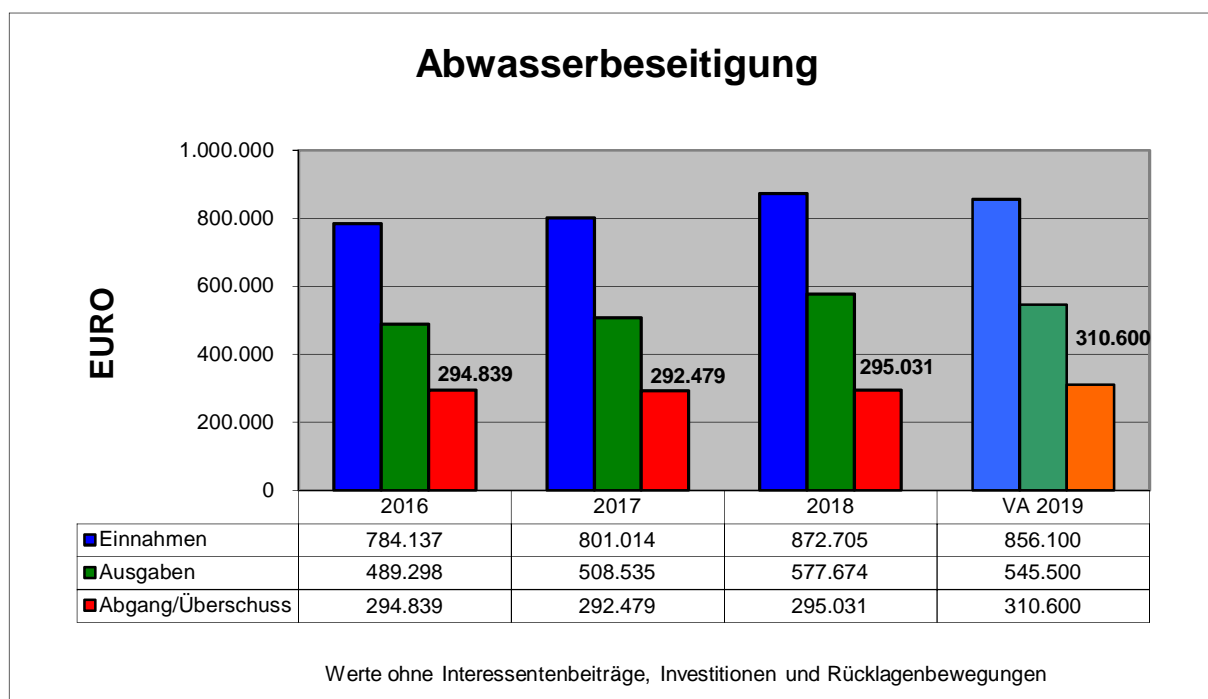
Im Jahr 2007 wurden die Leistungen der Marktgemeinde für die Wassergenossenschaft Walding sowie die Leistungen der Wassergenossenschaft Walding für die Marktgemeinde Walding monetär bewertet. Diese gegenseitigen Leistungen fließen seitdem in unveränderter Höhe im Verrechnungswege und daher auch ohne Zahlungsfluss in die Gemeindegebarung ein. So werden unter dem Haushaltsansatz der Wasserversorgung 2.500 Euro für die Vorschreibung der Wassergebühren als Einnahmen der Marktgemeinde Walding dargestellt. Ausgaben für die Wartung der Hydranten finden sich im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Pauschalbetrag von 1.500 Euro. Zudem wird bei den Ausgaben für Kassenkreditzinsen noch eine Zahlung von 1.000 Euro an die Wassergenossenschaft Walding dargestellt. Dieser Betrag soll die Weiterleitung des fiktiven Zinsgewinns am Gemeindep konto durch die Verweildauer der für die Wassergenossenschaft Walding vorgeschriebenen Wassergebühren darstellen.

Die bislang nur mittels Amtsvortrag verschriftlichte Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Walding und der Wassergenossenschaft Walding betreffend gegenseitiger Leistungsverrechnung ist neu aufzusetzen und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

Von der Marktgemeinde Walding sind die erbrachten Leistungen unter Einrechnung aller Kosten (Personal- und Sachaufwand) neu zu bewerten.

Die Verrechnung eines Zinsertrages für die Verweildauer der vorgeschriebenen Gebühren am Gemeindep konto hat künftig gänzlich zu unterbleiben.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer aus der Marktgemeinde Walding obliegt einem Abwasserverband. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse welche im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bei rund 294.100 Euro lagen. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 310.600 Euro aus.

Die für das Jahr 2019 festgesetzte Abwassergebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von 1,20 Euro exkl. USt der Bemessungsgrundlage sowie einer Benützungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro exkl. USt je Kubikmeter Wasserverbrauch zusammen. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde Walding für das Jahr 2019 mit 3.359 Euro netto festgelegt. Die festgelegten Gebühren entsprechen den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Das Kanalnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 49 Kilometer, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 99 % liegt. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Abwasserentsorgung stichprobenartig die Umsetzung der Anschlussverpflichtung innerhalb des Prüfungszeitraumes kontrolliert und dabei keine Mängel festgestellt.

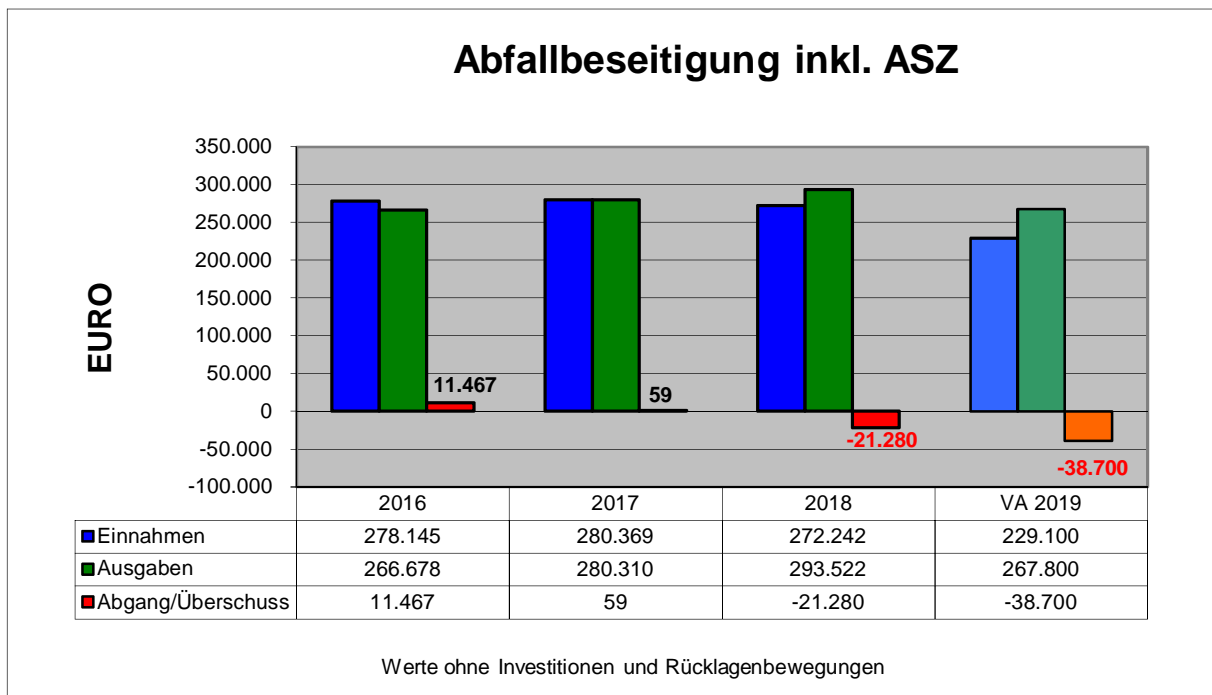
Die derzeit gültige Kanalordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Darin ist neben den Vorschriften zur Errichtung auch die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt.

Gebührenkalkulationen

In den Gebührenkalkulationen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fanden bislang die Bezüge der Organe keine Berücksichtigung.

Künftig sind die Bezüge der Organe entsprechend zu bewerten und in die Gebührenkalkulationen aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum verzeichnete im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rund 11.500 Euro. Im Jahr 2017 reduzierte sich dieser auf rund 59 Euro. Im Jahr 2018 war ein Fehlbetrag von rund 21.300 Euro zu verzeichnen. Die Prognosewerte im Voranschlag 2019 gehen von einer Erhöhung des Abgangs auf bereits 38.700 Euro aus.

Die Hauptursache für den markanten Anstieg des Fehlbetrages im Bereich der Müllentsorgung war ab dem Jahr 2018 eine Umstellung im Bereich der Grünschnittentsorgung. Lagen die Ausgaben für Sammlung und Kompostierung des Grünschnitts im Jahr 2017 noch bei rund 12.500 Euro, so erhöhten sich diese im Folgejahr bereits auf rund 37.600 Euro. Im Jahr 2019 wurden im Voranschlag dafür 40.100 Euro vorgesehen.

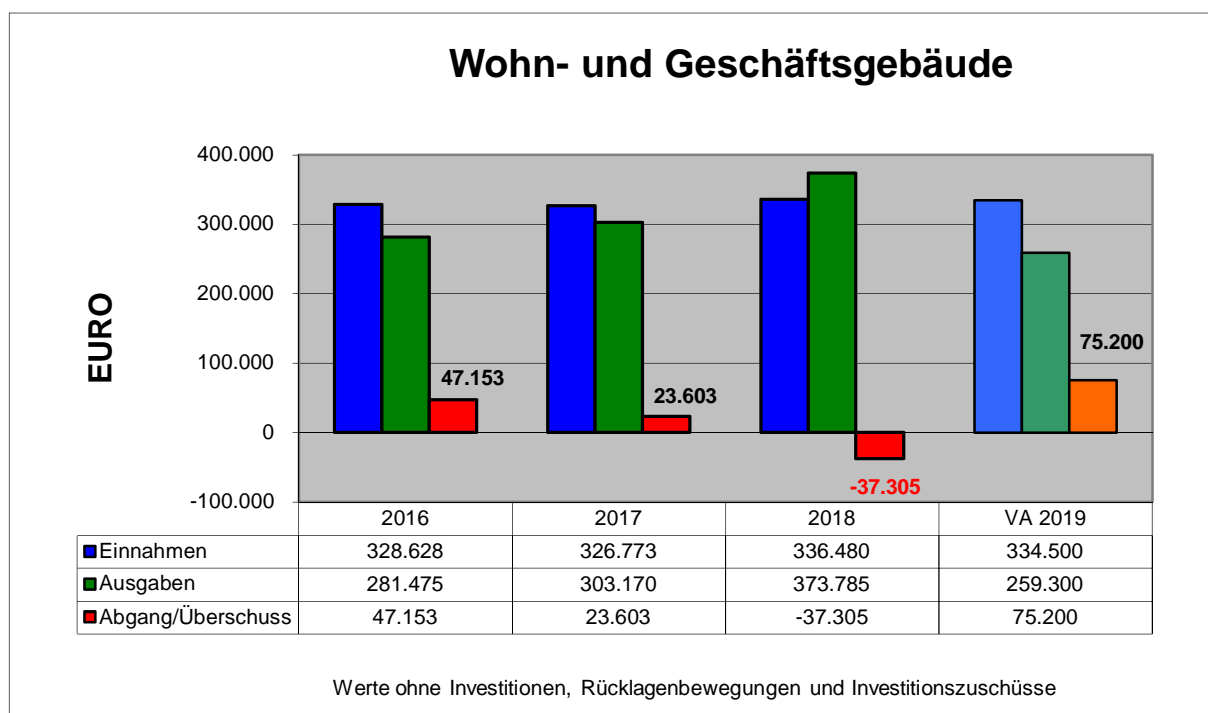
Durch nunmehr in verschiedenen Bereichen der Abfallentsorgung vorgenommene Änderungen sollte die Abfallentsorgung ab dem Haushaltsjahr 2020 zumindest wieder ausgabendeckend geführt werden können.

Sollte durch die vorgenommenen Änderungen im Bereich der Abfallentsorgung ab dem Haushaltsjahr 2020 weiterhin keine zumindest ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich sein, so sind von der Marktgemeinde Walding – um eine Ausgabendeckung nachhaltig zu gewährleisten – auch Maßnahmen im Bereich der Abfallgebühren zu setzen.

Die Entsorgung des Restmülls wird ebenso wie die Entsorgung des Biomülls von der Marktgemeinde Walding organisiert und ist an Dritte ausgelagert.

Eine Abfallgebührenordnung die – wie im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 geregelt – nur mehr eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vorsieht, trat erst mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Marktgemeinde Walding verfügt über mehrere Wohn- und Geschäftsgebäude. Durch deren Vermietung konnte die Marktgemeinde Walding im Jahr 2016 einen Überschuss von rund 47.200 Euro erwirtschaften, im Jahr 2017 lag der Überschuss bei rund 23.600 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 weist einen Überschuss von rund 75.200 Euro aus. Der im Haushaltsjahr 2018 ausgewiesene Fehlbetrag basiert auf überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsausgaben im Gesamtausmaß von rund 102.000 Euro. In den Jahren zuvor mussten dafür zwischen rund 32.600 Euro und rund 24.300 Euro ausgegeben werden. Eine zum Ende des Jahres 2016 neu eingegangene Darlehensverpflichtung für das Objekt Hauptstraße 19a erhöhte den Schuldendienst bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ab dem Jahr 2017 um rund 41.000 Euro. Durch das Auslaufen einer Leasingverpflichtung verringern sich diese ab dem Jahr 2019 um rund 36.000 Euro. Im Folgenden finden sich Anmerkungen zu den einzelnen Gebäudekomplexen:

Jörgmayrstraße 12

Der ehemalige Bauhof der Marktgemeinde Walding ist an verschiedene Betriebe vermietet. Zudem befindet sich im Gebäudekomplex auch eine vermietete Wohneinheit. Aus der Vermietung dieses Gebäudekomplexes erwirtschaftete die Marktgemeinde Walding im Zeitraum 2016 bis 2018 Überschüsse von insgesamt rund 213.200 Euro.

Ottensheimerstraße 27

In diesem Wohngebäude befinden sich insgesamt 7 Wohnungen. 4 davon sind noch bewohnt und als Sozialwohnungen vermietet. Die jährlichen Erträge aus der Vermietung lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.600 Euro und rund 1.500 Euro.

Es wird empfohlen, mittelfristig eine Veräußerung des Wohngebäudes in Erwägung zu ziehen.

Hauptstraße 19 – Jugendtreff

Der Jugendtreff Walding ist im Keller des Amtsgebäudes eingemietet. Unter dem Haushaltsansatz 853002 werden die für die Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten, die Ausgaben für Instandhaltungen und Vergütungsleistungen wie auch die Einnahmen für Miete und Betriebskostenersätze verbucht. Daraus ergaben sich in den Jahren 2016 und 2017 Überschüsse von rund 6.500 Euro bzw. rund 7.000 Euro. Im Jahr 2018 wurden

Instandhaltungsarbeiten an der Elektroinstallation mit Kosten von rund 3.700 Euro durchgeführt. Der Überschuss lag dadurch nur bei rund 3.000 Euro.

Eine nur mittels Aktenvermerk festgehaltene Vereinbarung aus dem Jahr 2003 besagt, dass der Verein Jugendtreff Walding von der Marktgemeinde Walding eine Subvention erhält, die der Höhe nach maximal der vom Verein an die Marktgemeinde Walding zu leistenden Miet- und Betriebskostenzahlung entspricht. Diese Subventionszahlungen werden beim Haushaltsansatz 2590 dargestellt.

Es wird empfohlen, künftig sämtliche den Jugendtreff Walding betreffende Einnahmen und Ausgaben unter einem Haushaltsansatz darzustellen.

Anstelle des bisherigen Aktenvermerks ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Walding und dem Verein Jugendtreff Walding in ordnungsgemäßer Form auszufertigen und vom zuständigen Gemeindeorgan zu beschließen.

Hauptstraße 17

In diesem Gebäude sind insgesamt 3 Büros und 1 Wohnung vermietet. Die durchschnittlichen Jahreserträge bei diesem Wohn- und Geschäftsgebäude lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 18.000 Euro.

Hauptstraße 22 – Tiefgarage

In der Seniorenwohnanlage Walding befindet sich eine Tiefgarage mit insgesamt 41 KFZ-Stellplätzen. Von diesen Stellplätzen sind 27 den dort befindlichen Genossenschaftswohnungen zugeordnet, 14 Stellplätze der Marktgemeinde Walding. Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 konnten aus der Bewirtschaftung der 14 Tiefgaragenplätze nur geringfügige Überschüsse zwischen rund 400 Euro und 1.300 Euro erzielt werden.

Laut Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1999 wurden von der Marktgemeinde Walding insgesamt rund 166.900 Euro für die 14 Tiefgaragenplätze in 5 Raten an die Wohnungsgenossenschaft als Errichter in den Jahren 1999 bis 2003 bezahlt. Da einer der 14 Stellplätze nicht als Parkplatz geeignet ist, wurde in späterer Folge darauf ein Fahrradkäfig für die Wohnungsmieter errichtet. Im Gegenzug nutzt die Gemeinde einen Stellplatz der Wohnungsgenossenschaft derzeit als Lagerplatz. Für die Wechselseitige Nutzung der beiden Tiefgaragenplätze (Fahradkäfig/Lagerplatz) besteht keine Nutzungsvereinbarung bzw. wurde auch kein Abtausch der Stellflächen verschriftlicht.

Von der Marktgemeinde Walding und der Wohnungsgenossenschaft ist die derzeit wechselseitige Nutzung der beiden Stellplätze bzw. ein zu empfehlender Abtausch schriftlich zu dokumentieren und dem bestehenden Dienstbarkeitsvertrag beizuschließen.

Laut einer vom damaligen Bürgermeister mit der Wohnungsgenossenschaft im Jahr 2002 getroffenen Vereinbarung mietet die Marktgemeinde Walding jene Tiefgaragenplätze, die von den Wohnungsmietern nicht benötigt werden, von der Wohnungsgenossenschaft an und bezahlt dafür die monatlichen Betriebs- Verwaltungs- und Finanzierungskostenanteile in Höhe von derzeit rund 40 Euro je Stellplatz. Die Möglichkeit einer Weitervermietung dieser Parkplätze an Dritte wurde der Marktgemeinde Walding eingeräumt. Wird jedoch einer dieser Stellplätze von einem Mieter der Genossenschaftswohnung beansprucht, so ist dieser wieder an die Genossenschaft abzutreten.

Die vom damaligen Bürgermeister der Marktgemeinde Walding mit der Wohnungsgenossenschaft im Jahr 2002 getroffene Vereinbarung betreffend der Anmietung von freien Tiefgaragenplätzen durch die Marktgemeinde Walding ist umgehend aufzulösen. Von der Marktgemeinde Walding sind künftig nur noch die im Dienstbarkeitsvertrag eingeräumten 14 Tiefgaragenplätze zu vermieten bzw. zu nutzen. Sämtliche der bislang von

der Gemeindeverwaltung in Verbindung mit den Stellplätzen der Wohnungsgenossenschaft erbrachten Leistungen sind umgehend einzustellen.

Die von der Wohnungsgenossenschaft an die Marktgemeinde Walding monatlich je Stellplatz verrechneten Verwaltungs- und Betriebskosten sind mit 20,22 Euro als sehr hoch anzusehen.

Es wird der Marktgemeinde Walding empfohlen, die Verwaltungs- und Betriebskostenabrechnung einer Überprüfung unterziehen zu lassen.

Hauptstraße 19a

In diesem Gebäude befinden sich neben vermieteten Büro- und Geschäftsflächen auch Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb. Zudem sind noch das Eltern-Kind-Zentrum und der Seniorentreff hier untergebracht. Weitere 2 Räume (Medienraum und Stüberl) sind derzeit dem Gemeindeamt zugeordnet.

Aus der Vermietung des Gebäudes konnte die Marktgemeinde Walding bislang keinen finanziellen Überschuss erwirtschaften, sondern musste im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 insgesamt rund 90.000 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln einbringen. Die Fehlbeträge lagen unter anderem an den zu erbringenden jährlichen Leasingraten von zuletzt rund 34.000 Euro. Nach Auslaufen der Leasingverpflichtung traten nunmehr Annuitätenverpflichtungen an deren Stelle, da für die Finanzierung des Restwertes aus dem Leasingvertrag ein Darlehen in Höhe von 400.000 Euro aufgenommen werden musste. Der dafür erforderliche Annuitätendienst lag im Jahr 2018 bei rund 41.500 Euro. Das Darlehen wurde im Oktober 2016 aufgenommen. Durch Verzögerungen bei der Abwicklung des Leasingvertrages konnte der Restwert erst Ende August 2018 an den Leasinggeber ausbezahlt werden. Die Darlehenssumme wurde zwischenzeitlich auf einer Rücklage geparkt. Die angefallenen Zinszahlungen wären bei einem zeitnahen Abruf der Darlehenssumme zu vermeiden gewesen.

Künftig sind Darlehenszahlungen so zu gestalten, dass dadurch keine unnötigen Zinszahlungen anfallen.

Ein für das Gebäude Hauptstraße 19a aufgenommenes Darlehen ist im Schuldennachweis anstelle der Schuldenart 1 der Schuldenart 2 zuzuordnen.

Die Verpachtung des Gastronomiebetriebs gestaltet sich immer wieder schwierig. Davon zeugen schon mehrmalige Besitzwechsel, die mitunter auch mit finanziellen Nachteilen für die Marktgemeinde Walding als Verpächter verbunden waren. Derzeit steht das Lokal wieder leer, Mietrückstände von rund 8.000 Euro erscheinen derzeit als nicht einbringbar. Die Neuverpachtung des Gastronomiebetriebs wird ausschließlich auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und von der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Die Marktgemeinde Walding sollte die Verpachtung des Gastronomiebetriebs unter Einbindung eines Immobilienmaklers vorantreiben. Sollte kein neuer Pächter gefunden werden, bzw. sich ein neuer Pächter wieder nicht längerfristig etablieren können, so ist eine Neuausrichtung der Geschäftsfläche abseits einer gastronomischen Nutzung anzudenken.

Gewerbepark 2

In diesem Objekt sind eine Druckerei und ein technisches Büro eingemietet. In den Jahren 2017 und 2018 konnten aus der Vermietung Überschüsse von rund 18.000 Euro bzw. rund 17.100 Euro erzielt werden. Im Zuge einer neuen Raumaufteilung waren im Jahr 2018 auch Brandschutzmaßnahmen mit Ausgaben von rund 28.500 Euro umzusetzen. Diese hinterließen im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von rund 9.100 Euro. Der jährlich zu leistende Annuitätendienst lag im Prüfungszeitraum bei rund 24.000 Euro.

Sportpark

Im Sportpark Walding haben örtliche Sportvereine ihre Vereinsräume. Zudem sind ein Fitnessstudio sowie ein Gastronomiebetrieb eingemietet. Des Weiteren ist im Sportpark vorübergehend eine Krabbelgruppe untergebracht.

Die zwischen den im Sportpark eingemieteten Vereinen und der Marktgemeinde Walding bestehenden Miet- und Betriebskostenvereinbarungen werden zurzeit überarbeitet und sollten noch im 1. Quartal 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht verzeichnete der Sportpark im Jahr 2016 einen Fehlbetrag von rund 25.900 Euro, im darauffolgenden Jahr 2017 von rund 24.300 Euro. Aufgrund durchgeführter Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Fitnessstudios belief sich der Fehlbetrag im Jahr 2018 auf rund 48.100 Euro. Für den Annuitätendienst mussten im Prüfungszeitraum jährlich rund 38.000 Euro aufgewandt werden.

Gewerbepark 4

In diesem Leasingfinanzierten Kommunalgebäude sind der Bauhof, die Freiwillige Feuerwehr sowie der Musikprobenraum untergebracht. Die jährlichen Leasingraten betragen abzüglich Bestandszins rund 15.700 Euro. Die jährlichen Fehlbeträge beliefen sich zwischen 18.800 Euro und 20.100 Euro.

In diesem Gebäude ist auch noch die Wassergenossenschaft Walding in einem rund 38 Quadratmeter großen Büroraum eingemietet. Der Wassergenossenschaft steht auch eine Lagerhalle von rund 48 Quadratmetern zur Verfügung. Die Jahresmiete für den Büroraum betrug inkl. Betriebs- Strom- und Heizkosten im Jahr 2019 nur 1.169 Euro bzw. rund 97 Euro pro Monat. Zudem wird die Lagerhalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Wassergenossenschaft Walding ist hinkünftig eine ortsübliche Miete vorzuschreiben. Für die Betriebs- Strom- und Heizkosten ist zusätzlich eine angemessene Pauschalabgeltung zu vereinbaren. Auch für die Überlassung der Lagerhalle ist ein entsprechender Mietpreis festzusetzen.

Musikhaus

Das Gebäude wird als Mehrzweckgebäude von verschiedenen Vereinen für deren Aktivitäten sowie von einer Kulturinitiative für Veranstaltungen genutzt und verzeichnet eine gute Auslastung. Die beim Musikhaus erzielten jährlichen Einnahmen lagen im Prüfungszeitraum jedoch nur zwischen rund 3.000 Euro und 4.400 Euro. Die ausgewiesenen Fehlbeträge beliefen sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 zwischen rund 11.200 Euro und 14.400 Euro.

Aufgrund des Gebäudealters sind laufend Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Für diese Leistungen – welche überwiegend vom Bauhof unterstützt bzw. durchgeführt werden – mussten im Prüfungszeitraum zwischen rund 5.900 Euro und 8.400 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Im Jahr 2016 wurden zudem im außerordentlichen Haushalt Instandhaltungsausgaben von rund 15.000 Euro abgewickelt. Da das Gebäude zudem thermisch nicht isoliert ist betragen die Heizkosten rund 5.600 Euro pro Jahr und können alleine schon diese nicht durch die erzielten Einnahmen bedeckt werden.

Größere Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund der Bausubstanz bei diesem Gebäude wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Eine Veräußerung der Liegenschaft wird angeregt. Die Marktgemeinde Walding sollte daher auch umgehend Überlegungen dahingehend anstellen, welche der sich bereits im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude bzw. Räumlichkeiten künftig als Ersatz für die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten des Musikhauses herangezogen werden können. Teile des Veräußerungserlöses könnten für allenfalls erforderliche Adaptierungen herangezogen werden.

Mietverträge

Eine stichprobenartige Durchsicht der vorliegenden Mietverträge ergab keine Beanstandungen. Die Mietverträge sind mit einer Indexklausel ausgestattet. Mieterhöhungen werden entsprechend der Indexierung durchgeführt. Die vereinbarten Mietzinse zeigen aus heutiger Sicht sowohl bei den privaten wie auch bei den gewerblichen Mietverträgen zum Teil noch nach oben gerichteten Anpassungsspielraum, welcher bei Neuvermietungen nach Möglichkeit auch genutzt werden sollte.

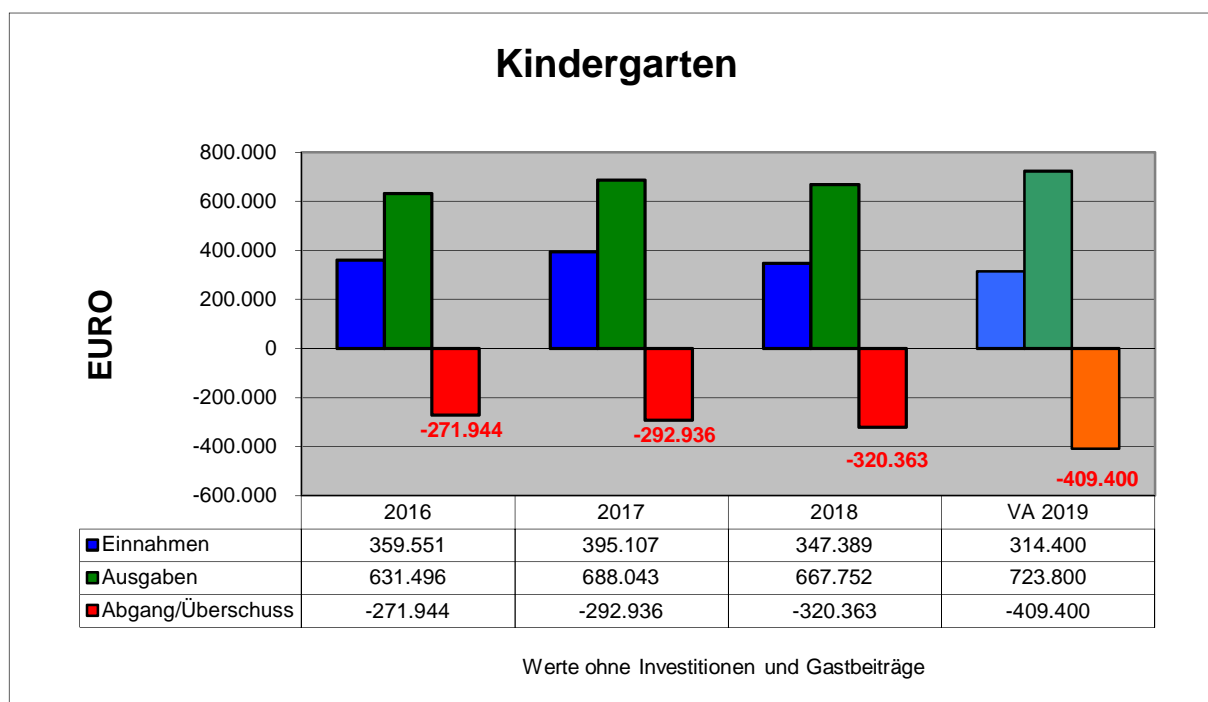
Bei anstehenden Neuvermietungen sollte die Marktgemeinde Walding danach trachten, eine höchstmögliche Rendite zu erzielen, ohne aber dafür längere Leerstände in Kauf nehmen zu müssen. Für die Festlegung einer adäquaten, marktkonformen Miete und zum Akquirieren neuer Mieter könnte – vor allem bei gewerblichen Objekten – auch ein externer Experte beigezogen werden.

Einweisungsrechte

Neben den eigenen Wohnungen hat die Gemeinde auch bei mehreren Wohnungsgenossenschaften das Einweisungsrecht für 84 Wohneinheiten. Der von der Marktgemeinde Walding dafür zu erbringende Verwaltungsaufwand ist bei dieser Anzahl als nicht unwesentlich zu bezeichnen.

Es ist von der Marktgemeinde Walding zu hinterfragen, ob das Einweisungsrecht für eine Vielzahl von Genossenschaftswohnungen bei der Gemeinde liegen muss. Wesentlich dabei ist, ob ein durch diese Einweisungsrechte allenfalls für die Gemeinde entstehender Nutzen in Relation zu den dadurch anfallenden Verwaltungskosten zu bringen ist.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum zuletzt Gruppen geführt. Der Kindergarten verzeichnete ohne Berücksichtigung von Gastbeiträgen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stetig steigende Abgänge von insgesamt rund 885.000 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 409.400 Euro aus. Die in der Tabelle ersichtlichen Schwankungen bei den Ausgaben sind überwiegend auf die Personalausgaben (Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen udgl.) zurückzuführen, bei den Einnahmen zeigten vor allem die jährlich zuerkannten Landeszuschüsse für Abweichungen verantwortlich.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Betrachtungszeitraum	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	6	7	7
durchschnittliche Kinderanzahl	117	124	111
Jahresabgang	271.944 Euro	292.936 Euro	320.363 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.324 Euro	2.362 Euro	2.886 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	45.324 Euro	48.823 Euro	53.394 Euro

Wie aus oben stehender Tabelle ersichtlich, lagen die Abgänge je Gruppe jährlich zwischen 45.324 Euro und 53.394 Euro und die Abgänge je Kind zwischen 2.324 Euro und 2.886 Euro.

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Walding lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Für den Besuch von Kindern aus anderen Gemeinden wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Gastbeiträge von rund 16.100 Euro vereinnahmt. An andere Gemeinden wurden in diesem Zeitraum Gastbeiträge in Höhe von 12.200 Euro geleistet.

Ein Materialkostenbeitrag wird jährlich in Höhe von 49 Euro den Erziehungsberechtigten vorgeschrieben.

Im Kindergarten waren zuletzt 15 Bedienstete mit insgesamt 11,36 PE angestellt. Davon entfallen auf die pädagogischen Fachkräfte inkl. der Kindergartenleitung 7 PE (davon eine Stützkraft mit 0,53 PE) und auf die Helferinnen 4,36 PE (inkl. Busbegleitung). Die Personalausgaben im Bereich des Kindergartens betragen im Jahr 2018 rund 618.900 Euro. Dies bedeutet einen Anteil an den dortigen Gesamtausgaben von rund 93 %.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, ist besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der festgelegten Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (speziell zu den Randzeiten) sowie auf den dafür unbedingt erforderlichen Personalbedarf zu legen.

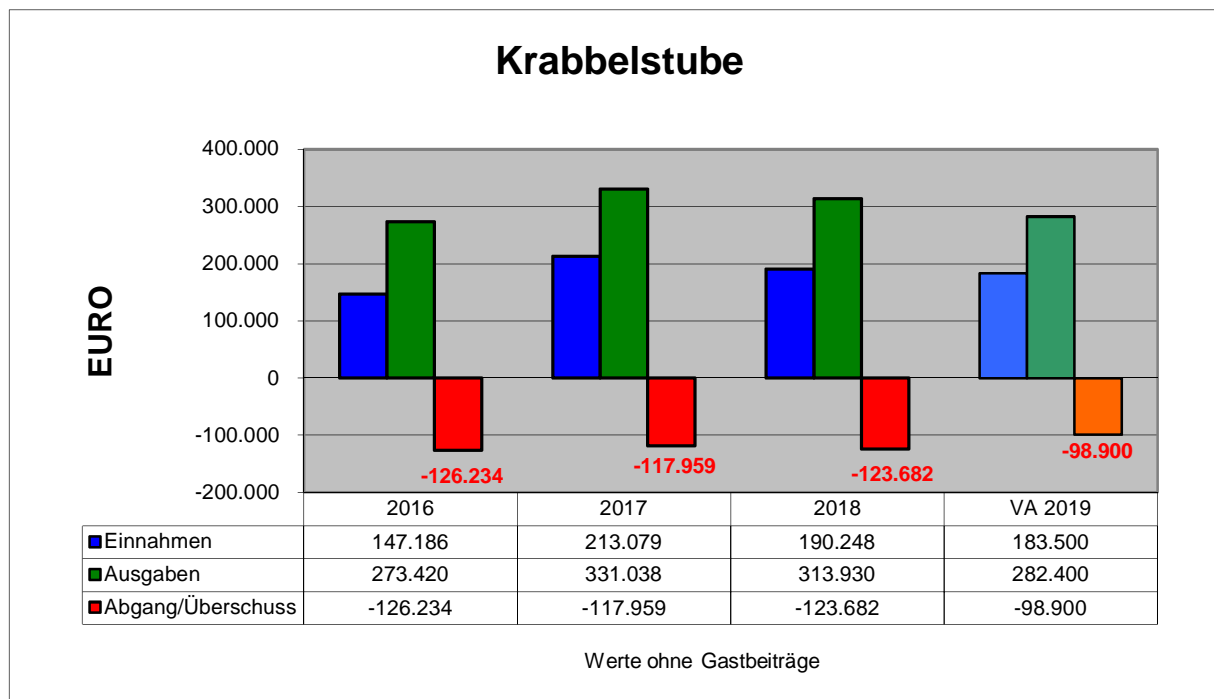
Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Marktgemeinde Walding auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder beim Transport erfolgt durch Bedienstete des Kindergartens. Die Personalausgaben dafür betragen im Jahr 2018 rund 8.200 Euro, die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Begleitpersonen lagen in diesem Jahr bei rund 5.500 Euro. Daraus errechnet sich im Jahr 2018 ein Zuschussbedarf für die Marktgemeinde Walding von rund 2.700 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird derzeit ein Kostenbeitrag in Höhe von 19,37 Euro (Geschwistertarif 11,95 Euro) eingehoben. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 33 Kinder mit dem Kindergartenbus transportiert.

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte schrittweise bis zur Ausgabendeckung (bzw. maximal 25 Euro pro Monat) erhöht werden.

Krabbelstube



Die Krabbelstube wurde im Prüfungszeitraum von der Marktgemeinde Walding an 2 Standorten geführt. Die Gruppenanzahl variierte dabei zwischen 3 und 4 Gruppen und verzeichnete (ohne Einnahmen und Ausgaben für Gastbeiträge) im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt rund 367.900 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht bei 3 Gruppen von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 98.900 Euro aus.

Die Krabbelstube hat Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2018 waren neben 4 Hortpädagoginnen (inkl. Leitung) mit insgesamt 2,96 PE (118,5 Wochenstunden) noch 3 Helferinnen mit insgesamt 2,5 PE (100 Wochenstunden) beschäftigt. Im Prüfungszeitraum wurden zusätzlich auch Zivildienstler in der Krabbelstube beschäftigt. Die Personalausgaben im Bereich der Krabbelstube betragen im Jahr 2018 rund 295.200 Euro. Dies bedeutet einen Anteil an den Gesamtausgaben von 94 %.

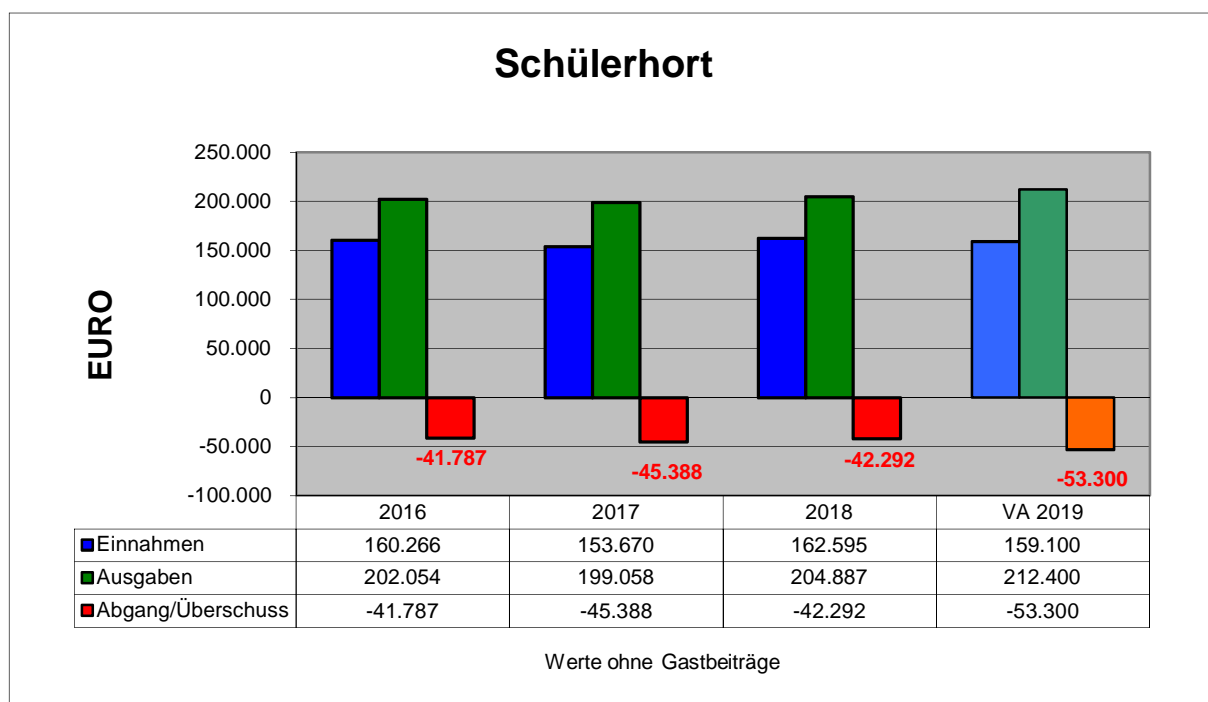
Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kleinkind auf:

Betrachtungszeitraum	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	3	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	26	37	34
Jahresabgang	126.234 Euro	117.959 Euro	123.682 Euro
Abgang je Kind/Jahr	4.855 Euro	3.188 Euro	3.638 Euro

Die durchschnittlichen Zuschussleistungen der Marktgemeinde Walding lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Um die Zuschussleistung im Bereich der Krabbelstube auf ein vertretbares Ausmaß hin reduzieren zu können, ist besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der festgelegten Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sowie auf den dafür unbedingt erforderlichen Personalbedarf zu legen.

Schülerhort



Der von der Marktgemeinde Walding mit 3 Gruppen im Volksschulgebäude geführte Schülerhort verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von durchschnittlich rund 43.156 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 53.300 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl im Schülerhort in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Schüler auf:

Betrachtungszeitraum	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Schüleranzahl	64	61	69
Jahresabgang	41.787 Euro	45.388 Euro	42.292 Euro
Abgang je Schüler/Jahr	653 Euro	744 Euro	613 Euro

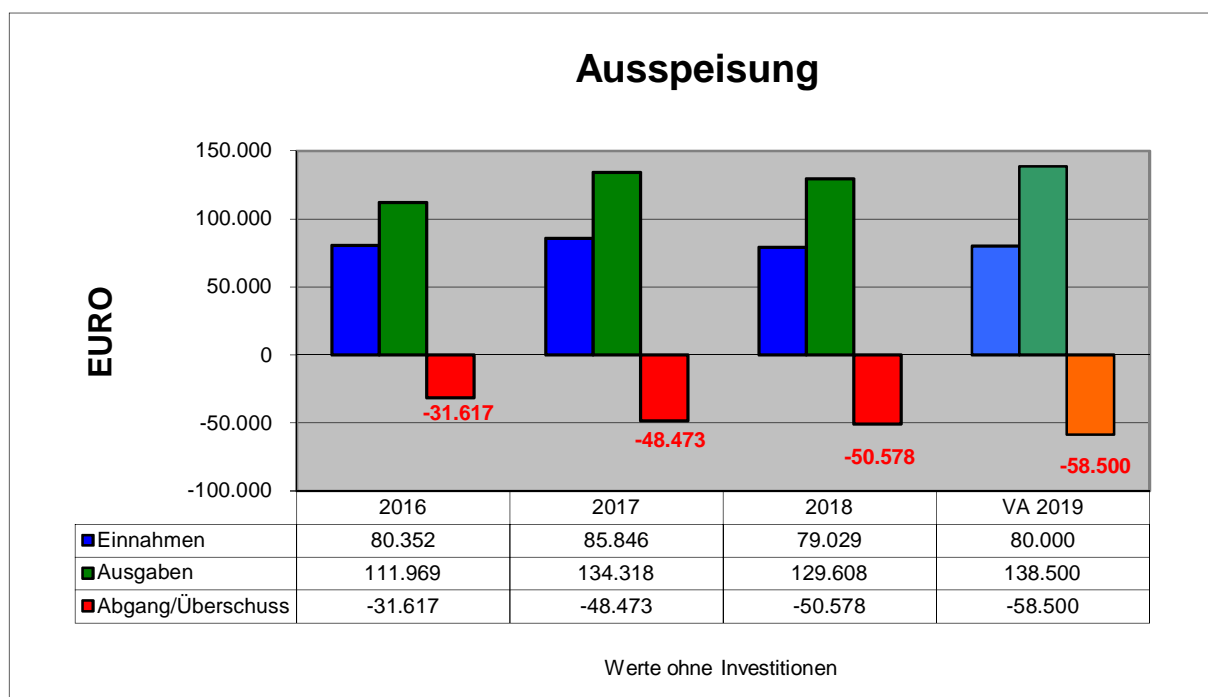
Die durchschnittliche Zuschussleistung der Marktgemeinde Walding lag im Prüfungszeitraum mit rund 667 Euro je Hortkind in einem vertretbaren Ausmaß zu vergleichbaren Einrichtungen.

Zusätzlich zum Schülerhort bot die Marktgemeinde Walding seit Herbst 2014 im Mehrzweckraum der Volksschule auch noch eine von Dritten geführte außerschulische Nachmittagsbetreuung an. Diese Einrichtung wurde im Prüfungszeitraum von durchschnittlich 28 Schülern in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Fehlbetrag je Schüler lag im Prüfungszeitraum mit rund 1.297 Euro deutlich höher als im Schülerhort.

Der Vertrag mit dem Betreiber der außerschulischen Schülerbetreuung wurde mit Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgelöst. Anstelle dieser Einrichtung wird seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 der Schülerhort nunmehr mit 4 Gruppen geführt.

Ziel der Marktgemeinde Walding sollte es sein, den durchschnittlichen Abgang je Hortkind unter 700 Euro halten zu können.

Ausspeisung



Die Ausspeisungsküche für Kindergarten und Krabbelstube ist in deren Gebäudekomplex untergebracht. Für die Schüler müssen die fertigen Speisen aus Kapazitätsgründen von der Ausspeisungsküche einer Nachbargemeinde zugekauft werden. Die Zustellung der Essensportionen erfolgt durch eine Fremdfirma und verursacht jährliche Kosten von rund 9.000 Euro. Der Ausspeisungsbetrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Fehlbetrag belief sich im Jahr 2016 auf rund 31.600 Euro. Seit dem Jahr 2017 wird zusätzlich zur Schulköchin noch eine Küchenhilfskraft mit 0,5 PE beschäftigt. Dies führte auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Fehlbetrages. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.500 Euro aus.

In der Ausspeisungsküche sind laut Dienstpostenplan 2 Bedienstete mit insgesamt 1,375 PE bzw. 55 Wochenstunden beschäftigt. Davon entfallen 0,875 PE (35 Wochenstunden) auf die Köchin und 0,50 PE (20 Wochenstunden) auf die Küchenhilfskraft. Die Reinigung der Küche wird überwiegend von den beiden Bediensteten durchgeführt. Allgemeinflächen und Fenster werden durch eine Fremdfirma gereinigt. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 1.800 Euro.

Die Portionspreise wurden zuletzt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 neu festgelegt. Die Portionspreise betragen inklusive der Umsatzsteuer für Krabbelstuben- und Kindergartenkinder 3,02 Euro, für Hortkinder 4,22 Euro. Der Portionspreis für Hortkinder beträgt seit 01. Jänner 2020 aufgrund einer Erhöhung des Bezugspreises 4,46 Euro.

Der Zuschussbedarf der Marktgemeinde Walding pro Essensportion entwickelte sich über den Prüfungszeitraum gesehen wie folgt:

	2016	2017	2018
ausgegebene Portionen	12.128	11.917	11.463
Jahresabgang	31.617 Euro	48.473 Euro	50.578 Euro
Abgang je Portion	2,61 Euro	4,06 Euro	4,41 Euro

Es ergeht der Hinweis, dass privatrechtliche Entgelte wie jene der Schülerausspeisung von den Gemeinden grundsätzlich ausgabendeckend festzusetzen sind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen (ohne Leasing) je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr Walding lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 10,50 Euro und 7,65 Euro und bewegten sich damit innerhalb des in der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Freiwillige Feuerwehren definierten Zielwerts.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung, für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht in den hoheitlichen Bereich fallen, wurde nicht erlassen.

Die Marktgemeinde Walding hat eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 neu zu erlassen.

Im Prüfungszeitraum konnten Einnahmen aus entgeltpflichtigen, hoheitlichen Einsatz Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr, welche von der Gemeindeverwaltung mittels Lastschriftanzeige vorgeschrieben wurden, im Gesamtausmaß von rund 28.000 Euro erzielt werden. Aus privatrechtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr waren keine Einnahmen ersichtlich.

Künftig sind auch die aus entgeltpflichtigen, privatrechtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen im Gemeindehaushalt darzustellen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist künftig im Gemeindehaushalt für Einnahmen aus Gebühren die Post 852, für Einnahmen aus Entgelten für privatrechtliche Leistungen die Post 810 heranzuziehen.

Bücherei

Die Bücherei welche sich im Erdgeschoß des Amtsgebäudes befindet, verzeichnet jährlich hohe Fehlbeträge, welche im Prüfungszeitraum zwischen rund 25.500 Euro und 27.200 Euro lagen. In der Bücherei ist eine Bedienstete mit 0,5 PE angestellt. Im Vertretungsfall übernimmt eine Aushilfskraft diese Agenden. Die Bücherei hat an 3 Wochentagen für insgesamt 12 Stunden geöffnet.

Die jährlichen Personalkosten im Bereich der Bücherei lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 24.000 Euro und rund 25.000 Euro. Mit den erzielten Einnahmen aus Entlehnungen sowie aus Fördergeldern und Spenden konnten die Personalausgaben nur zu rund 48 % bedeckt werden.

Die Marktgemeinde Walding sollte die Notwendigkeit der Nachmittagsöffnung an allen 3 Öffnungstagen überdenken und jedenfalls auch eine Reduzierung des wöchentlichen Personaleinsatzes in Erwägung ziehen.

Bringt man die erzielten Einnahmen aus Entlehnungen in Vergleich mit den Kosten für Neuanschaffungen von Büchern, Zeitschriften und Spielen, so können auch diese nicht zur Gänze damit bedeckt werden.

Die Tarife für die Entlehnungen sind – auch in Bezug auf die Entlehnungsdauer – als gering zu bewerten. Dadurch ließen sich auch nur jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 7.500 Euro erwirtschaften.

Um die Einnahmensituation verbessern zu können wird empfohlen, die Entlehnungstarife zu erhöhen und die Entlehnungsdauer deutlich zu verkürzen.

Die Marktgemeinde Walding sollte mittelfristig eine Neuausrichtung der Bücherei in Erwägung ziehen. Dabei wäre neben einer Führung der Bücherei durch Ehrenamtliche auch eine Ausgliederung der Bücherei an eine Sozialeinrichtung denkbar.

Eltern-Kind-Zentrum

In Räumlichkeiten des Kommunalzentrums wird seit September 2001 ein Eltern-Kind-Zentrum von einem Trägerverein geführt. In einem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Mai 2001 beschlossenen Bestandsvertrag wurde für die Räumlichkeiten ein wertgesicherter, monatlicher Mietzins von 100 Euro sowie die Übernahme der anfallenden Betriebskosten vereinbart. Auf die Verrechnung einer Verwaltungskostenpauschale wurde verzichtet. Dieser in Bezug auf die Miete an sich schon mehr als großzügig gehaltene Bestandsvertrag erfuhr im Jahr 2006 eine Änderung dahingehend, dass aus der vormaligen monatlichen Miete von rund 105 Euro ein indexierter Jahresmietzins von 105 Euro wurde. Zudem wurde auf Betriebskostenzahlungen gänzlich verzichtet.

Künftig sind dem Betreiber neben einer adäquaten monatlichen Miete auch entsprechende Betriebskostensätze inkl. Verwaltungskostenpauschale vorzuschreiben.

Durch Änderungen bei der Landesförderung kam es ab dem Jahr 2007 zu einem jährlichen Einnahmehausfall beim Betreiberverein von rund 11.500 Euro. Den Entfall dieser Fördermittel kompensierte die Marktgemeinde Walding. Um den Fortbestand des Eltern-Kind-Zentrums zu gewährleisten, wurde vom Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2010 jährlich pauschal 23.000 Euro zur Abgangsdeckung des Eltern-Kind-Zentrums dem Betreiberverein zukommen zu lassen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurden als Nachzahlung jeweils rund 11.500 Euro gewährt. Die im Jahr 2010 beschlossene Jahressubvention in Höhe von 23.000 Euro wird nach wie vor an den Betreiberverein ausbezahlt.

Trotz der pauschalen Subventionierung durch die Marktgemeinde Walding sowie den gänzlichen Verzicht auf die Vorschreibung vereinbarter Betriebskostensätze und der Vorschreibung einer nur als symbolisch zu bezeichnenden Miete zeigten die Jahresabschlüsse des Betreibervereins negative Ergebnisse. Diese lagen zwischen rund 4.000 Euro im Jahr 2017 und rund 2.200 Euro im Jahr 2018.

Die Marktgemeinde Walding sollte den pauschalen Jahresbeitrag an den Betreiberverein zur Abgangsdeckung jedenfalls merklich reduzieren. Dafür sind gemeinsam mit dem Betreiberverein Maßnahmen zu treffen, die eine kostengünstigere Führung des Eltern-Kind-Zentrums nach sich ziehen. Von der Marktgemeinde Walding sollten aber auch alternative Betriebsformen bzw. Betreiber in Erwägung gezogen werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Walding lagen im Jahr 2016 noch bei rund 40.300 Euro. Durch die Montage von Photovoltaikanlagen am Schul- und Kindergartengebäude sowie aufgrund einer Umstellung bei der Kostentragung des Stromverbrauchs bei der E-Ladestation reduzierten sich die Stromkosten im Jahr 2017 auf rund 35.900 Euro. Im Jahr 2018 betrugen die Stromkosten rund 36.900 Euro. Ein neuer Energieliefervertrag wurde im Jahr 2019 für einen Zeitraum von 3 Jahren mit dem Versorger abgeschlossen.

Heizkosten - Erdgas

Die Kosten für Erdgas variierten im Prüfungszeitraum – je nach erforderlicher Heizintensität – zwischen rund 45.200 Euro und 49.300 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier durchaus Einsparungspotential erkennen.

Die Marktgemeinde Walding sollte die Gaspreise sowohl mit dem bisherigen Lieferanten verhandeln wie auch mit anderen Anbietern vergleichen. Dem daraus hervorgehenden günstigsten Anbieter ist sodann der Zuschlag für einen neuen Gasliefervertrag zu erteilen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 36.200 Euro und 37.900 Euro pro Jahr. Die jährlichen Steigerungen der Prämienleistungen beruhen zum überwiegenden Teil auf Indexsteigerungen.

Gebäudeversicherungen

Die Gebäudeversicherungen wurden zuletzt im Jahr 2017 erneuert und entsprechen somit in Bezug auf Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen den aktuellen Gegebenheiten. Zudem wurde in den Verträgen auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung vereinbart.

Unfallversicherung Bauhofmitarbeiter

Zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung wurde für die Bauhofmitarbeiter noch eine private Unfallversicherung für berufliche Unfälle unter Einschluss von Wegunfällen abgeschlossen. Die jährliche Prämie dafür betrug zuletzt rund 600 Euro.

Der Abschluss bzw. die Bezahlung einer privaten Berufsunfallversicherung für Bauhofmitarbeiter wird nicht als erforderlich gesehen, da die Marktgemeinde Walding ohnedies schon für die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung aufzukommen hat.

Dieser Versicherungszweig wird im privaten Interesse der Mitarbeiter gesehen und ist daher aufzukündigen.

Elektrogeräteversicherung

Die Marktgemeinde Walding hat in verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Deckungsumfang elektronische Geräte, mobile Geräte, Telefonanlagen udgl. versichert. Die Polizzen weisen zum Teil Selbstbehalte, Zeitwertentschädigungen aber auch Entschädigungen zum Neuwert auf. Die summierten Jahresprämien der Polizzen beliefen sich zuletzt auf rund 1.300 Euro. Eine Notwendigkeit für den Abschluss dieser Versicherungssparte wird nicht gesehen.

Die Marktgemeinde Walding hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und die Verträge gegebenenfalls zu stornieren.

KFZ Versicherungen

Die Durchsicht der KFZ-Versicherungspolizzen ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Waldbrandversicherung

Seit mehr als 3 Jahrzehnten bezahlt die Marktgemeinde Walding die jährliche Prämie einer Waldbrandversicherung für den im Gemeindegebiet vorhandenen Waldbestand.

Da die Gemeinde über keinen eigenen Waldbesitz verfügt und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen im Regelfall im Rahmen der jeweiligen landwirtschaftlichen Feuerversicherung Deckung finden, wird dieser Versicherungszweig als nicht (mehr) erforderlich erachtet.

Die Marktgemeinde Walding sollte die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung mit den betroffenen Waldbesitzern abklären und den Vertrag gegebenenfalls stornieren.

Gemeindestraßen

Für Gemeindestraßen und Parkplätze mussten abzüglich der erzielten Einnahmen in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 117.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Im Jahr 2018 erhöhte sich dieser Wert um rund 66.000 Euro auf sodann rund 183.000 Euro. Im Voranschlag 2019 wird von 199.000 Euro ausgegangen.

Die Erhöhung der Aufwendungen ist im Jahr 2018 überwiegend in einer neuen Form der Bauhofvergütungen zu finden, wobei hier nunmehr auch die Fahrzeug- und Allgemeinkosten vergütet werden. Im Jahr 2018 wurden zudem auch die für die Umsetzung der VRV 2015 erforderlichen Straßenzustandsbewertungen von Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Den Gemeindestraßen wird auch der Aufwand für die beiden Park & Ride Anlagen zugerechnet sowie der Bahnbegleitweg und weitere öffentliche Parkplätze, Wege und Stiegen.

Straßenbeleuchtung

Betreffend die Neuerrichtung und Umrüstung von Beleuchtungsanlagen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Walding im Jahr 2007 ein Ausführungs- und Finanzierungsvertrag mit einem Stromanbieter abgeschlossen. Die Errichtungskosten (ohne Finanzierungskosten) wurden darin mit 78.972 Euro exkl. USt angegeben. Der vereinbarte Tilgungszeitraum betrug 10 Jahre und endete im Dezember 2019. Der dem Tilgungsplan zugrundeliegende Fixzinssatz betrug 4,875 %. Der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag lag bei 125.407 Euro brutto.

Unter Einrechnung der letzten Rate wurden von der Marktgemeinde Walding insgesamt 157.281 Euro an den Vertragspartner bezahlt. Eine Abklärung des verrechneten Mehraufwandes zwischen der Marktgemeinde Walding und dem Vertragspartner fand während der Prüfung statt. Ein konkretes Ergebnis konnte jedoch noch nicht erzielt werden.

Die am Marktgemeindeamt aufliegenden Unterlagen betreffend die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen müssen als äußerst lückenhaft bezeichnet werden. So liegen keine Vergleichsangebote für die Begründung der Vergabeentscheidung vor. Für ein vom Anbieter vorgelegtes Nachtragsangebot findet sich kein Vergabebeschluss. Die im Jahr 2007 beschlossene Auftragssumme findet sich in dieser Höhe nur in einem der - mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen - vorliegenden Tilgungspläne. Der im Jahr 2007 trotz anderslautender Empfehlung einer Förderstelle vereinbarte Fixzinssatz war bereits zu Tilgungsbeginn im Jahr 2010 weit überhöht. Der Versuch, in Nachverhandlungen einen besseren Zinssatz zu erreichen, wurde nicht unternommen. In weiterer Folge wurde auch kein begleitendes Kostencontrolling vorgenommen. Dies führte dazu, dass die nunmehrigen Mehrkosten erst nach Zahlung der letzten Rate augenscheinlich wurden.

Die Marktgemeinde Walding hat gemeinsam mit dem Vertragspartner eine Aufarbeitung der Abrechnung in Verbindung mit den beim Auftragnehmer vorliegenden vertragsrelevanten Unterlagen vorzunehmen. Führt dies zu keinem nachvollziehbaren Ergebnis, so sollte eine Prüfung der Vertrags- und Abrechnungsunterlagen durch Dritte vorgenommen werden.

Förderungen und Subventionen

Die von der Marktgemeinde Walding im Prüfungszeitraum an Vereine, Betriebe und Privatpersonen gewährten Förderungen und Subventionen wurden einer stichprobenartigen Überprüfung in Bezug auf deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf das Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse durch die zuständigen Gemeindeorgane überprüft. Die stichprobenartige Überprüfung von gewährten Förderungen und Subventionen erbrachte keine Beanstandungen bei den dafür erforderlichen Beschlüssen durch die zuständigen Gemeindeorgane. Bei den im Folgenden angeführten Förderungen oder Subventionen ist die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit jedoch in Frage zu stellen:

Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2004 wurden die bestehenden Wirtschaftsförderrichtlinien aufgrund hoher Arbeitslosenzahlen und hoher Jugendarbeitslosigkeit abgeändert. Gefördert werden kann seitdem die Schaffung eines Lehrlingsarbeitsplatzes sowie die Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten (Langzeit) Arbeitslosen durch Waldinger Betriebe.

Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder ändern, wird empfohlen die Förderrichtlinien flexibler zu gestalten und diese künftig zeitnah an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Sportverein - Bandenwerbung Sportpark

Basierend auf einer im Jahr 1998 zwischen Gemeinde und Sportverein abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung betreffend der Sportanlage wurde neben der pauschalen, wertgesicherten Übernahme von Betriebs- und Instandhaltungskosten durch den Sportverein auch die Beteiligung des Sportvereins an den der Gemeinde zustehenden Werbeeinnahmen vereinbart. Diese Vereinbarung zeigt bei näherer Betrachtung, dass die vom Verein an die Gemeinde pauschal zu entrichtenden Ersätze in gleicher Höhe durch Mitteln aus den von der Gemeinde lukrierten Werbeeinnahmen wieder an den Verein (dargestellt im Gemeindehaushalt als Subvention, jedoch ohne tatsächlichen Zahlungsfluss) rückerstattet werden. Der sich gegenverrechnende Betrag lag im Jahr 2018 bei rund 8.300 Euro.

Die Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 1998 entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und ist daher neu zu gestalten. Hinkünftig sollte von einer pauschalen Erstattung von Betriebs- und Instandhaltungskosten Abstand genommen werden und dem Sportverein die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug sollten dem Sportverein die Vermarktung von genau festzulegenden Werbeflächen und die daraus lukrierten Einnahmen überlassen werden.

Rufhilfetelefon

Zu den anfallenden Kosten für ein Rufhilfetelefon leistet die Marktgemeinde Walding für Ausgleichszulagenempfänger einen monatlichen Beitrag von 10 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde die Förderung von 2 Personen in Anspruch genommen, im Jahr 2019 nur mehr von 1 Person.

Die Förderung sollte wegen der über Jahre hinweg geringen Inanspruchnahme eingestellt werden.

Beihilfe für raufutterverzehrende Tiere

Diese zuletzt im Jahr 2017 abgeänderte und ökologisch begründete Form der Förderung von raufutterverzehrende Tierhaltung wurde zuletzt im Jahr 2018 von 8 Förderwerbern in Anspruch genommen und dafür rund 1.100 Euro aufgewandt.

Die Förderung ist im Hinblick auf die Anzahl der Förderwerber und den durchschnittlichen Förderbetrag in Relation mit dem dadurch verursachten Verwaltungsaufwand zu setzen und entsprechend zu hinterfragen.

Tarifordnung für Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat im Jahr 2016 eine Tarifordnung für die Gemeindeeinrichtungen Musikhaus, Turnhalle, Bewegungsraum Kindergarten sowie den Seniorentreff und Medienraum beschlossen. Betreffend den darin festgesetzten Tarifen wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben haben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Es wird empfohlen, den in der Tarifordnung festgelegten Sockelbetrag so anzuheben, dass damit zumindest der Aufwand der Verwaltung abgedeckt werden kann. Mit den tariflich festgelegten Stundensätzen sollten sodann noch die Betriebs- und Reinigungskosten bedeckt werden. Leistungen des Bauhofs für Aufbauarbeiten udgl. sind gesondert auszuweisen.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Ausnahmen und Ermäßigungen sind jedoch möglich, dafür bedarf es aber eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Für die Benützung von Teilen des Sportparks wurden ebenfalls Tarife festgelegt.

Die Tarifordnung des Sportparks ist ebenso nach den oben angeführten Kriterien und Grundsätzen zu adaptieren. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, die Tarifordnung des Sportparks und jene für die sonstigen Gemeindeeinrichtungen nach gleichen Grundsätzen zu gestalten und in einer Tarifordnung zusammenzuführen.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

An zweckgebundenen Interessentenbeiträgen für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum insgesamt rund 443.400 Euro vereinnahmt werden. Davon wurden rund 397.300 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet. An Wasser-Interessentenbeiträgen wurden im Jahr 2016 rund 1.600 Euro für Investitionen im ordentlichen Haushalt belassen. Im Jahr 2018 wurden rund 44.500 Euro an Kanal-Interessentenbeiträgen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Zweckgebundene Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 in Höhe von insgesamt rund 138.500 Euro vereinnahmt. Diese Mittel wurden zur Gänze zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen.

Hinkünftig ist auf eine ordnungsgemäße Postenzuordnung bei der Vereinnahmung von Aufschließungsbeiträgen zu achten.

Erhaltungsbeiträge

Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum im Ausmaß von insgesamt rund 122.500 Euro vereinnahmt werden. Diese Beiträge verbleiben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Für die Vereinnahmung von Wasser-Erhaltungsbeiträgen ist hinkünftig die Post 8451 und für Kanal-Erhaltungsbeiträge die Post 8452 heranzuziehen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Von der Marktgemeinde Walding werden seit dem Jahr 2012 Infrastrukturkostenbeiträge verrechnet. Die daraus resultierenden Einnahmen betragen im Prüfungszeitraum rund 153.000 Euro.

Raumordnung – Planungskosten

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Diese Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei

Einzelplanänderungsverfahren wird nach einem gerade erfolgten Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans nunmehr von der Marktgemeinde Walding wahrgenommen. Erste privatrechtliche Vereinbarungen betreffend der Übernahme von Planungskosten durch die Planungswerber wurden bereits abgeschlossen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist jedoch nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung besteht daher sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Baubewilligungen wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

In Bezug auf die Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde - Wasserversorgungsanlage) hat die Marktgemeinde Walding Ausnahmen mittels Bescheid gewährt. Aufgrund von Stichproben wurde die korrekte Einhebung der Verwaltungsabgaben überprüft und dabei keine Mängel festgestellt. Auf den Bescheiden zur Ausnahme vom Wasserbezug ist jedoch beziehungsweise auf die Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung irrtümlich das Landesgesetzblatt 37/2017 anstelle 37/2012 angeführt.

Der Musterbescheid ist entsprechend zu korrigieren und das Landesgesetzblatt 37/2012 anzuführen.

Die Marktgemeinde Walding hat für anzeigepflichtige Veranstaltungen im Prüfungszeitraum Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 bzw. dem Gebührengesetz 1957 vorgeschrieben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt bereits seit Jahren unverändert 30 Euro pro gehaltenen Hund. Haltern von Wachhunden oder Hunden die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind wird der gesetzlich mögliche Höchstbetrag von 20 Euro vorgeschrieben.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für jene Hunde, die nicht der Abgabenreglementierung unterliegen, deutlich zu erhöhen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden wurden im Oö. LAbgG 2015 neu geregelt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat daraufhin in seiner Sitzung am 24. September 2015 die Aufhebung der bisherigen Lustbarkeitsabgabenordnung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Der Marktgemeinde Walding wird empfohlen, eine Lustbarkeitsabgabenordnung, welche zumindest eine Abgabepflicht auf Spielapparate und Wettterminals vorsieht, zu erlassen.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden, wie auch die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten maßgeblichen Ausgabengrenzen, immer unterschritten. Dem Bürgermeister ist somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Mitteln zu bescheinigen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Ehrungen

Die Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 5.000 Euro. Überwiegend werden mit diesen Geldern Gutscheine, Blumen, Weine etc. für Gratulationen zu Jubiläen, Geburtstagen udgl. angekauft.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch eine Vielzahl anderer Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung

Eine Sitzungsgeldverordnung für Mandatäre hat der Gemeinderat zuletzt am 09. Juli 1998 erlassen. Die Verordnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Das Sitzungsgeld beträgt demnach 1,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates und für Ausschusssitzungen sowie 2,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeindevorstandes und für die Vorsitzführung bei Ausschusssitzungen. Diese Entschädigung erhalten nur jene Mitglieder, die keine Aufwandsentschädigung oder keinen Bezug nach dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 beziehen.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Beträge an die Mandatäre zur Auszahlung:

Jahr	2016	2017	2018
Betrag	18.614 Euro	15.187 Euro	17.780 Euro

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 23.505 Euro. Insgesamt 21 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 9 Vorhaben ein Abgang und bei 4 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen war. Insgesamt 8 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und jene Vorhaben mit ausgewiesenen Überschüssen. Zudem gibt es Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur weiteren Mittelverwendung:

Vorhaben	Überschuss / Fehlbetrag	Finanzierung/ Anmerkung
Aufschließung Fiereder	- 26.470 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge
Aufschließung Mahringer	- 955 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge
Aufschließung Gewerbepark B127	- 70.404 Euro	Einnahmen Grundverkauf
Aufschließung Voglsam	- 177.758 Euro	Einnahmen Grundverkauf
Aufschließung Gärtner	- 13.084 Euro	Interessentenbeiträge
Aufschließung Nöbauer	- 3.110 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge
Ausbau Kinderbetreuung	+ 167.399 Euro	Bedeckung der Ausgaben
Gemeindestraßen 2017	- 20.211 Euro	Kostenbeitrag
Gemeindestraßen 2018 - 2019	+ 33.875 Euro	Bedeckung der Ausgaben
Erweiterung Ortswasserleitung	+ 75.104 Euro	Bedeckung der Ausgaben
Kanal BA 17	- 32.008 Euro	Beitrag o.H., Förderungen
Kanalüberprüfungen BA 18	+ 81.959 Euro	Bedeckung der Ausgaben
Breitbandausbau VS	- 37.842 Euro	Beitrag o.H., Förderungen
Gesamt	- 23.505 Euro	

In Zusammenhang mit den ausgewiesenen Fehlbeträgen wird auf die Notwendigkeit eines ausgeglichenen außerordentlichen Haushalts unter Beachtung des Einzeldeckungsprinzips besonders hingewiesen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die freie Budgetspitze bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 329.400 Euro und 588.100 Euro.

Investitionsvorschau

Der Mittelfristige Finanzplan weist im Planungszeitraum 2019 bis 2023 den geplanten Neu- Zu- und Umbau des Kindergartens und der Krabbelstube sowie der Ausspeisungsküche und den Neubau eines 5-gruppigen Horts als das größte Investitionsvorhaben der Marktgemeinde Walding aus. Die genehmigten Finanzierungspläne gehen bei diesen Baumaßnahmen von Gesamtkosten in Höhe von rund 5.423.000 Euro aus. Davon sind alleine rund 2.422.000 Euro mittels Rücklagen, Eigenmittel und Bankdarlehen zu finanzieren. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der Kanalüberprüfungen. Hier sind für die Bauabschnitte 18 und 19 im Planungszeitraum rund 1.148.000 Euro an Ausgaben vorgesehen. Vom Gesamtbetrag sind zumindest 400.000 Euro mittels Darlehen zu finanzieren. Für die Errichtung einer Schrankenanlage beim Bahnübergang Semleiten sind im Mittelfristigen Investitionsplan Ausgaben von 220.000 Euro vorgesehen.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen wird neben den anstehenden und ebenfalls kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur sowie bei den Gemeindegebäuden eine große budgetäre Herausforderung für die Marktgemeinde Walding darstellen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Walding ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 12. Oktober 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde Walding durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, im November 2020

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber